Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 46 (1901)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

46. Jahrgang. 1901.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 26 Erscheint jeden Samstag. 29. Juni.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag **2** Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Subvention der Volksschule. — Das Verständnisgefühl. — Aus Graubünden. — Professor Dr. Jakob Hunziker †. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 6.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt **4 Uhr** unbedingt vollzählig. Ebenso Mittwoch abends 6 Uhr. Keiner fehle! Konzert den 7. Juli, vormittags 11 Uhr im grossen Tonhallesaal. **Die Mitglieder des Lehrervereins erhalten Donnerstags von 11—12½ Uhr an der Tonhallekasse Billets II. Platz statt für 2 Fr. (Schiff) zu 1 Fr. gegen Vorweisung der Legitimationskarte.** Solche Billets können aber auch unter der gleichen Bedingung bezogen werden heute von 3 Uhr an im Singsaal des Grossmünsterschulhauses, ferner in der Versammlung des Lehrervereins im Pfauen, sowie Mittwoch abends von 5 Uhr an im Singsaal.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 1. Juli

Lehrerverein Zürich, 29. Juni 5¼ Uhr Pfauen. Vortrag von Hrn. Dr. Diem über Zeichnungsunterricht.

Lehrerschützenverein Zürich. Drittes und letztes Bedingungsschiessen Samstag, den 29. Juni, von mittags 1½ Uhr an auf Platz B im Albisgütli. Von 2½ Uhr an freies Schiessen auf Scheibe A, Distanz 300 Meter. Das laut Schiesstableau vorgesehene fakultative Schiessen wird auf die Übung vom 17. August verlegt. Um ein rechtzeitiges Beginnen der freien Schiessübung zu ermöglichen, ersuchen wir um pünktliches Erscheinen zum Bedingungsschiessen. *Der Vorstand.*

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 5. Juli 1901, abends 8 Uhr, im „Pfauen" am Zeltweg (I. Stock). Geschäfte: 1. Dr. A. Ehrenfeld: Über Fritz Mauthners Beiträge zur Kritik der Sprache. 2. Verschiedenes.

Allgemeine Konferenz der deutschen Lehrerschaft des II. (ref.) Inspektionskreises im Schulhause zu Murten, Montag, den 1. Juli, 1901, 9 Uhr. Tr.: 1. Vortrag von Herrn Rytz in Freiburg über: „Die Organisation des Schulmuseums." 2. Wahl der gemeinsam zu lernenden Lieder, Mitteilungen, individuelle Anträge. 3. Vortrag über „Vogelschutz" von Hrn. Beck in Hirzel. (Synodalheft von Heim mitbringen.)

Schulverein Frauenfeld. 6. Juli, 2 Uhr, in der „Krone" in Frauenfeld. Tr.: Arenenberg am Untersee, eine historische Studie von Herrn Professor Dr. H. Meyer in Frauenfeld. — Der Name des Verfassers und das interessante Thema bürgen für einen hohen Genuss, so dass der neugewählte Vorstand ein vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Schulverein Seerücken. Versammlung **Donnerstag,** den 4. Juli, 2½ Uhr, in Nussbaumen. Tr.: 1. Das Planetensystem. Referat von Hrn. Sekundarlehrer Müller in Eschenz. 2. Reiseprojekt. 3. Verschiedenes.

Kantonal-Lehrerkonferenz Schaffhausen. 4. Juli, 10 Uhr, in der Mädchenschule Schaffhausen. Tr.: 1. Namensaufruf. 2. Eröffnungsgesang. 3. Eröffnung und Mitteilung der Personaländerung. 4. Protokoll. 5. Mitteilungen. 6. Über Zahnkaries. Vortrag von Herrn Dr. med. C. Billeter, Schaffhausen. 7. Die Fibelfrage. Referat von Hrn. H. Jenny, Schaffhausen. I. Votant: Herr E. Leu, Neuhausen. 8. Wahl des Vorstandes. 9. Rechnungsabnahme. 10. Antrag der Bezirkskonferenz Hegau, Auszahlung der Besoldung betr. 11. Bestimmung der Traktanden für die nächste Konferenz. 12. Schlussgesang. 13. Namensaufruf. — Am gleichen Tage punkt 9¼ Uhr Versammlung der Mitglieder der Unterstützungskasse. Tr.: 1. Rechnung pro 1900. 2. Wahl des Präsidenten und des Aktuars.

Bürgenstock und **Stanserhorn**

870 M. ü. M. am **Vierwaldstättersee** 1900 M. ü. M.

empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehrsiten** und **Stansstad)** in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preisermässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen. [O V 276]

Schulen und Vereinen

sei der oberhalb Wipkingen-Zürich **prächtig gelegene und schönste Ausflugspunkt „Waid"** zum Besuche bestens empfohlen. Prospekte stehen zu Diensten.

J. Escher, Wirt.

(O F 7460) [O V 389]

Thüringisches **Technikum Ilmenau**

Höhere u. mittlere Fachschule für Elektro- und Maschinen-Ingenieure; Elektro- u. Maschinen-Techniker und -Werkmeister. Direktor **Jentzen.**

Staatskommissar.

[O V 554]

Kantonale Handelsschule in Lausanne

Ferienkurse (4. Jahr) vom 15. Juli bis 7. September 1901.

Gestützt auf die seit vier Jahren gemachten Erfahrungen und auf den immer zahlreicheren Zuspruch, den sie von allen Seiten geniessen, wird die Kantonale Handelsschule in Lausanne auch dieses Jahr Ferienkurse einrichten.

Diese Kurse werden in zwei Abteilungen gegeben werden, von denen die erste vom 15. Juli bis 10. August, die zweite vom 12. August bis 7. September dauern werden.

Wenn auch speziell für solche junge Leute eingerichtet, die nicht den Unterricht an der Handelsschule von Anfang an geniessen konnten und für die er eine Art Nachhülfe ist, so bieten doch diese Ferienkurse allen Fremden und besonders unseren Eidgenossen reiche Gelegenheit, sich im Französischen zu vervollkommnen und mitten in einer prachtvollen Natur schöne und zu gleicher Zeit nützliche Ferien zuzubringen. [O V 430]

[O V 232]

Offene Schulstelle.

Die **Halbtagschule Rotenwies,** Gemeinde Gais, ist infolge Resignation neu zu besetzen. Gehalt: 1600 Fr. nebst Wohnung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung samt Zeugnissen und einer kurzen Darlegung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juli dem Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Pfarrer Giger,** einreichen.

Gais, 25. Juni 1901. (O F 7616) [O V 433]

Die Schulkommission.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstr. 68.

Spezialkurse. *a)* Mit ganztägigem Unterricht:

19. August 1901: **Zuschneidekurs für Schneiderinnen** 6 Wochen.
9. September 1901: Weissnähen für den Hausgebrauch 15 Wochen.
30. September 1901: Kleidermachen für den Hausgebrauch 12 Wochen.

b) Mit Vormittags- oder Nachmittagsunterricht:

4. November 1901: Weissnähen für den Hausgebrauch 23 Wochen.

Prospekte werden franko zugesandt. Rechtzeitige Anmeldung nötig. (O F 7618) [O V 434]

Gymnase et Ecole supérieure de jeunes filles de la Chaux-de-Fonds.

Ensuite de démission honorable du titulaire actuel, **un poste de maître d'anglais et d'allemand** est mis au concours au Gymnase et à l'Ecole supérieure de jeunes filles.

Entrée en fonctions le **1er Septembre prochain.** Obligations: 20 heures hebdomadaires d'anglais. Traitement **frs. 2400.**

A partir du 1er Mai 1902, ce poste sera complété par l'adjonction de 12 heures d'allemand à l'Ecole primaire. Traitement **frs. 1200.**

Adresser les offres de service avec pièces à l'appui jusqu'au **30 juin** à Monsieur Borel, président de la Commission scolaire de la Chaux-de-Fonds et en aviser le secrétariat du département cantonal de l'Instruction publique. (H 1901 C) [O V 419]

Commission scolaire.

Offene Lehrstelle.

An der **4-klassigen Gemeinderealschule Herisau** ist eine **Hauptlehrerstelle** für **Französisch, Zeichnen, Buchhaltung, Turnen** und **Gesang** zu besetzen. Fächeraustausch event. auf Beginn des nächsten Schuljahres möglich. Wöchentliche Stundenzahl 36 (Französisch 10, Zeichnen 12). Gehalt 3400 Fr. mit alle fünf Jahre eintretenden Zulagen von je 100 Fr. Maximum der Zulagen 400 Fr. Auswärtiger Schuldienst in definitiver Anstellung wird in Anrechnung gebracht.

Schriftliche Anmeldung in Begleit der nötigen Ausweise über Lebens- und Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum **10. Juli Herr Schulpräsident Dr. P. Meyer** entgegen. (Zag G 857) [O V 417]

Herisau, 12. Juni 1901.

Die Schulkommission.

Ecole cantonale de commerce

à Lausanne.

Cours de vacances destiné aux jeunes gens qui désirent se perfectionner dans la langue française.

Ire Série du 15 juillet au 10 août. **2e Série** du 12 août au 7 septembre. (H 7234 L) [O V 422]

Pour renseignements et programme s'adresser à la Direction.

Rigi-Staffel

Hotel Felchlin vormals Staffel-Kulm

Auf rechtzeitige briefliche oder telephonische Anmeldungen finden Schulen, Vereine und Gesellschaften Quartier nebst bester Verpflegung zu folgenden Bedingungen:

Schüler- und Gesellschaften-Preise: [O V 330]

Logis per Person...	Fr. 1.50
Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse und Brot, per Person	„ 1.75
Frühstück: Kaffee, Butter, Honig und Brot, per Person	„ 1.—
Total:	Fr. 4.25

Bestens empfiehlt sich

Telephon. **X. Felchlin.**

L'école industrielle de Gand (Belgique)

demande un professeur d'allemand, possédant des connaissances commerciales. La connaissance du français ou du neerlandais est nécessaire. Traitement minimum 3000 frs. pour 20 heures de leçons par semaine. (O F 7594) [O V 432]

Adresser les offres à M. le président du **Bureau administratif de l'Ecole industrielle** avant **le 5 juillet.**

Pour références s'adresser à M. **Henry Eberli,** professeur à l'école cantonale, Falkenstrasse 17, **Zurich.**

Klimatischer Luftkurort

Wildhaus.

Höchste Station im Toggenburg, 1104 Meter über Meer, am Fusse des Säntis. [O V 412]

Gasthof und Pension Hirschen

mit 1. Juni eröffnet.

Prospekt gratis und franko. — Elektrische Beleuchtung.

Bestens empfiehlt sich **A. Walt.**

Hotel und Pension Adler

in **Stans** (Nidwalden).

Grosses Lokal für Schulen und Gesellschaften. Sehr gutes Mittagessen von 80 Cts. an für Kinder und von 1 Fr. an für Gesellschaften. [O V 435]

Es empfiehlt sich bestens

Fr. Grunder-Christen.

Altdorf Kanton Uri.

Gasthaus Krone

in der Nähe des Telldenkmals.

Alt empfohlenes Haus mit grossem Saal für Schulen und Vereine. Gute Betten, gute Küche, reelle Weine, offenes Bier. Prächtige Aussicht aufs Gebirge.

Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.

Sehenswürdigkeit: Grosse Sammlung **Urnerischer Alpentiere** und **Vögel,** die von jedermann gratis kann besichtigt werden (140 Stück). [O V 428]

Es empfiehlt sich bestens

Joseph Nell-Ulrich.

Einsiedeln.

Gasthof z. **Storchen.**

billige Preise — Saal für 100 Personen — Neu umgebaut.

Hochachtend empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft

[O V 343] **Cl. Frei,** Redaktor der „Pädag. Blätter".

Hotel und Pension

UTO-STAFFEL

Uetliberg, Zürich

10 Minuten von der Station Ütliberg, 1½ Stunden zu Fuss vom Hauptbahnhof Zürich.

Bahntaxe für Schüler: **Bergfahrt 50 Cts., Retour 80 Cts.** Erwachsene Begleiter **Fr. 1.50 retour.**

Prachtvoller Aussichtspunkt.

Geräumige Lokalitäten, grosser, schattiger Garten für 200 Personen.

Mittagessen für Schulen von 50 Cts. bis Fr. 1.20, für Gesellschaften von Fr. 1.20 bis 3 Fr.

Gute Landweine zu gewöhnlichen Preisen.

Offenes Bier.

20 Fremdenzimmer. **Pensionspreis 4 bis 5 Fr.**

Bestens empfehlend (OF 7393) [O V 369]

Telephon 1421. **C. Weiss.**

Ernstes und Heiteres.

Folianten vergilben, der Städte Glanz erbleicht, aber das Buch der Natur erhält jedes Jahr eine neue Auflage.

Andersen.

* * *

Ein Teil der dem Schreiben gewidmeten Zeit muss für grosse Bewegungen des Armes und der Hand benutzt werden. Der Hauptschaden ist, dass bei der einseitigen Bevorzugung des Schreibens die leichte Handhabung anderer Ausdrucksweisen — zeichnen, malen, selbstschaffen — schwindet und stirbt.

* * *

Die Früchte, die zu viel Sonne haben,
Fallen frühreif auf Sonne und [Graben;
Kinder, die verhätschelt worden,
Sind um ihr später Glück betrogen.

Ht v. Sybel.

* * *

— Auch eine Reiseerinnerung. Schüler haben Sätze durch eine Zuschreibung zu ergänzen. Lesebuch: „Der Weg — ist mit guten Vorsätzen gepflastert." Sch.: „Der Weg vor dem Bahnhof in Zürich ist mit guten Vorsätzen gepflastert."

— Avant et après. Madame X. au boucher: Autrefois, vous me faisiez payer comptant parce que vous ne me connaissiez pas. Pourquoi me faire encore payer comptant, maintenant? Le boucher: Parce que je vous connais.

— Suffisant. Comment voulez-vous que je vous donne un bon certificat, alors que je suis forcée de vous mettre à la porte? — Oh! Ecrivez simplement que je suis restée un mois chez vous, ça suffira.

Briefkasten.

Hrn. *H. W. in M.* D. Artikel Kinderst. ist gesetzt, wie manches and.; aber wir könn. nicht jede Nr. doppelt stark mach. — Hrn. *L. C. in C.* Nekrolog Chr. wird erscheinen; ein Bild stünde gut dazu. — Hrn. *J. M. in J.* Die Anregung verdient Beachtung; ich werde sie weiter leit. Der Atlas steht leid. noch in weit. Feld. — Hrn. *W. Z. in B.* Lebensbild Sch. muss verschob. werd. auf nächste Nr. — Hrn. *K. W. in R.* Der II. Teil von Wettsteins Lehrb. f. Naturk. (Phys. u. Chem.) ist beim Buchbind., also baldigst erhältlich. — Frl. *R. P. in B.* Besond. Mitgliederkart. hat der S. L. V. nicht; meinen Sie die Legitim.-Karte für Eisenbahnvergünstig.? — Sig. *F. G. in B.* Saremo a B. al 13. VII. — Hrn. *J. V. in W.* Der Vortrag des Hrn. Diem war richt. angekünd. auf Samstag, 29. VI., 5 Uhr, Pfauen.

Unsere nächste Nummer wird einen reich illustrirten Artikel über das schweizerische Handelsschulwesen enthalten.

Subvention der Volksschule.

Nachdem wir in letzter Nummer die französische Fassung des bundesrätlichen Vorschlages vom 18. Juni mitgeteilt haben, geben wir unsern Lesern den „Bundesratsbeschluss betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund“ im deutschen Wortlaut. Es ist dies der Entwurf vom 21. März 1899, den der Bundesrat der Bundesversammlung auf deren Verlangen hin unterbreitet. Er lautet:

Art. 1. Zur Unterstützung der Kantone in der Aufgabe, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, werden denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet:

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule (mit Einschluss der obligatorischen Ergänzungs- und Fortbildungsschule) verwendet werden, und zwar ausschliesslich zu folgenden Zwecken:

1. Errichtung neuer Lehrstellen zum Zwecke der Trennung zu grosser Klassen und der Erleichterung des Schulbesuches;
2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser;
3. Einrichtung von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
4. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften;
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehalte;
6. Anschaffung von Lehrmitteln;
7. unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an die Schulkinder;
8. Nachhülfe in Ernährung und Kleidung armer Schulkinder während der Schulzeit;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahreskredite für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahreskredites beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Art. 5. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone.

Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Die Kantone, welche die Subvention in Anspruch nehmen, haben dem Bundesrate eine Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrages im nächsten Rechnungsjahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Es ist dem Ermessen der Kantone anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen.

Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds ist nicht zulässig.

Ebensowenig ist Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr zulässig.

Art. 7. Der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorschlägen gemäss verwendet werden. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt auf Grund eines von den Kantonen einzureichenden Berichtes und nach Genehmigung der Rechnungsausweise durch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 9. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.“

* * *

Die Botschaft, die diesen „Bundesbeschluss“ — Hr. Schenk sagte 1895 Bundesgesetz — begleitet, gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über den bisherigen Gang der Subventionsfrage und fährt dann fort:

Dass die Kantone der finanziellen Mithülfe der Eidgenossenschaft bedürfen, um den ihnen durch Art. 27 der Bundesverfassung auferlegten Pflichten vollständig nachzukommen, ist kaum zu bestreiten. Vielleicht vermag irgend ein besonders günstig gestellter Kanton seinen Schullasten von sich aus zu entsprechen. Allein man muss gestehen, dass dem in Bezug auf die Mehrzahl der Kantone nicht so ist.

Der Primarunterricht, der vor 30 oder 40 Jahren „genügend“ war, ist es heute nicht mehr; auf diesem Gebiet, wie auf vielen andern, unterliegen wir den unvermeidlichen Gesetzen der Konkurrenz, und wenn wir auf der Höhe anderer Länder bleiben wollen, dürfen wir nicht bei dem Schulgepäck von ehemals bleiben; wir müssen die Anstrengungen und Opfer verdoppeln, um unserer Jugend für den Kampf des Lebens einen umfassenden und soliden Primarunterricht mit auf den Weg zu geben; denn dieser ist für den Einzelnen nicht nur die Grundlage einer guten bürgerlichen Erziehung, sondern auch seiner wirtschaftlichen Zukunft.

Jedermann ist hiervon überzeugt, und die Behörden sind für die Volksschule überall von den besten Absichten beseelt; aber die kantonalen Budgets, belastet von so vielen andern Bedürfnissen, die durch die Entwicklung eines Staates bedingt sind, der nicht zurückbleiben will,

ertragen nur mit grosser Mühe die zunehmenden Lasten, welche die notwendige Folge der Verbesserung des Unterrichtswesens sind. Der Primarunterricht ist daher von einem bedenklichen Stillstand bedroht, wenn die Eidgenossenschaft sich nicht entschliesst, ihm wirksame Hülfe angedeihen zu lassen.

Die durch die Rekrutenprüfungen gelieferte Statistik zeigt für sich allein, dass der Durchschnitt des in der Primarschule erteilten Unterrichts nicht „genügend" ist im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung. Diese Statistik zeigt auch, dass, wenn einige Kantone auf dem Gebiete des Schulunterrichts vorwärts schreiten, andere weit entfernt sind, ihnen folgen zu können. Der letzte Bericht über die pädagogische Prüfung bei der Rekrutirung (Herbst 1899) — nachdem er angeführt hat, dass das Verhältnis der Rekruten mit der Note 1 (beste Note) in mehr als zwei Fächern sich nicht vermindert, und dass dasjenige der Rekruten mit 4 oder 5 in mehr als einem Fach nicht zugenommen habe, — bemerkt folgendes: „Vergleicht man jedoch die Häufigkeit der guten und der schlechten Prüfungsleistungen bei den einzelnen Kantonen, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild: erfreuliche Fortschritte einiger Kantone werden durch weniger erfreuliche Verschlechterungen der Ergebnisse anderer aufgewogen. Die guten Gesamtleistungen sind in 13 Kantonen häufiger, in 10 Kantonen seltener geworden und in zwei Kantonen gleich häufig geblieben, während sich in Bezug auf die schlechten Gesamtleistungen bloss in 8 Kantonen eine Besserung, in 4 Kantonen dagegen ein Stillstand, und in 13 Kantonen ein Rückschritt einstellte."

Gewiss trägt die Schule nicht allein die Verantwortlichkeit für diese Ergebnisse, jedoch grösstenteils. Nun sagen die Kantone: wenn der allgemeine Stand des Primarunterrichts ungenügend ist, so rührt dies daher, dass die Mittel, sich diesen Unterricht zu verschaffen, den dermaligen Anforderungen nicht entsprechen, und sie gestehen selbst, dass sie aus eigener Kraft diesem Übelstand nicht zu steuern vermögen.

Ohne in Einzelheiten eintreten oder bestimmte Fälle anführen zu wollen, — letzteres schon deswegen nicht, um niemand zu verletzen, — stellen wir die Tatsache fest, dass in einer Anzahl von Kantonen der Volksschulunterricht gewaltig zu wünschen übrig lässt, sei es in Bezug auf das Lehrerpersonal, sei es in Bezug auf die Lehrmittel. Hier eine unglaublich geringe Lehrerbesoldung; von daher ein Lehrerpersonal, das an Bildung stark unter dem Mittel steht, wenn es überhaupt noch möglich ist, es zu rekrutiren; dort enge, düstere und feuchte Schullokale, überfüllte Klassen, Lehrmittel so dürftig als nur möglich und alles übrige entsprechend.

Die Mehrzahl der Kantone anerkennt die absolute Notwendigkeit einer Erhöhung der Lehrerbesoldungen und bestreitet keineswegs den Nutzen hinlänglich geräumiger und den Forderungen der Hygieine entsprechender Schulhäuser; überall sucht man den Kindern den Schulbesuch zu erleichtern und sie mit einem den Bedürfnissen entsprechenden Schulmaterial auszustatten; aber leider nur zu oft muss der gute Wille vor der Unzulänglichkeit der Hülfsmittel zurücktreten. Daher kommen die Kantone, um an der Türe des Bundes zu pochen und ihn um Hülfe anzugehen.

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit finanziellen Eingreifens des Bundes zum Zwecke der Unterstützung der Kantone für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Schulwesen anerkannt, ebenso gut wie man die finanzielle Beteiligung der Eidgenossenschaft am gewerblichen und kommerziellen Unterricht, sowie an der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts anerkannt hat. Wieso kann angesichts dessen ein solches Eingreifen auf Gegnerschaft stossen? Der Grund liegt darin, dass man fürchtet, die Unterstützung werde unliebsamerweise zu einer eidgenössischen Einmischung in den Primarunterricht selbst und nach und nach zu einer Zentralisation des Schulwesens führen. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte; wenn die Bundesunterstützung eine Einmischung der Bundesgewalt in die Gestaltung der Unterrichtspläne, in die Wahl der Unterrichtsmethoden, kurz, in das bedeuten sollte, was man die eigentliche Tätigkeit der Schule nennt; dann dürfte allerdings unter der Herrschaft der gegenwärtigen Verfassung weder so noch anders davon die Rede sein.

Was die Kantone wünschen (abgesehen von den sechs Opponenten gegen den Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz, von welchen sechs zwar, wie wir zu wissen glauben, schon einige zurückgetreten sind) und was der Bund gewähren sollte, das ist die reine und einfache finanzielle Unterstützung. Im Jahre 1874 wollten die eidgenössischen Räte von dem Absatz des Art. 25 des Entwurfes von 1872 nichts wissen, der die gesetzliche Festsetzung eines von den Primarschulen zu erteilenden Unterrichtsminimums vorsah; die Mehrheit des Schweizervolkes teilte diese Ansicht und scheint dieselbe seither nicht geändert zu haben; man geht von der Annahme aus, dass in Sachen des Unterrichts und der Erziehung die Kantone unangetastet bleiben sollen; dass ihre Verschiedenheit auf diesem Gebiete der geistigen Tätigkeit ihre Originalität und ihre Kraft ausmacht, die hinwieder zum Wohlergehen des gemeinsamen Vaterlandes beiträgt, und dass man die Eidgenossen nicht alle in die gleiche erzieherische Schablone zwängen könne, ohne dem eigentümlichen Charakter unseres Landes zu schaden und mit ehrwürdigen Traditionen zu brechen, an die zu rühren man sich hüten sollte.

Soll das heissen, dass der Anspruch der Kantone auf eine Bundesunterstützung bloss den Zweck habe, ihre fiskalischen Lasten zu erleichtern und dass er keinerlei Kontrolle vertrage, d. h. im grunde nichts anders als ein versteckter Beutezug sei? Gewiss nicht! die Bundesunterstützung soll eine Erleichterung der künftigen kantonalen Lasten sein, und der Bund hat die Aufgabe, ihre Verwendung zu beaufsichtigen; aber, wir wiederholen

es; es kann sich hierbei nur um eine bloss finanzielle Kontrolle handeln; der Bund hat sich darauf zu beschränken, die Verwendung der Bundessubvention nach den verschiedenen im Bundesbeschluss vorgesehenen und von den Kantonen vorgeschlagenen Unterrichts- und erzieherischen Zwecken zu prüfen: er hat den Unterricht so wenig zu beeinflussen, dass er sich nicht einmal mit der Frage zu beschäftigen hat, ob es für einen Kanton vorteilhafter wäre, die Bundessubvention für diesen oder jenen zulässigen Zweck zu verwenden; er hat, wie angedeutet, nur nachzusehen, ob die Verwendung der zugewiesenen Unterstützungssumme nach dem vom Kanton selbst aufgestellten, vom Bundesrate nach Massgabe von Art. 7 des Bundesbeschlusses geprüften und genehmigten Plan geschehen ist. Darin besteht die Bundeskontrolle. Die Unabhängigkeit der Kantone im Gebiet der Schule ist daher vollständig gewahrt.

Zu den Gegnern, die es aus Furcht vor einer eidgenössischen Einmischung in den Volksunterricht sind, gesellen sich diejenigen, welche meinen, dass das eidgenössische Budget dermalen nicht mit einer so beträchtlichen neuen Ausgabe, wie die gewünschte Subvention wäre, belastet werden dürfe. Diesen zeitweiligen Gegnern wurde schon geantwortet, dass es notwendig sei, aus der Ungewissheit herauszukommen und endlich diese seit langen Jahren hängige Frage ein für allemal zu lösen; was nicht heissen will, dass von allen finanziellen Erwägungen abgesehen werde, wenn es sich einmal um den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses handelt, sofern die eidgenössischen Räte ihn grundsätzlich annehmen. Welches in diesem Zeitpunkt der Zustand der Bundesfinanzen sein wird, können wir nicht voraussehen....

Über die Vorfrage: Kann die Eidgenossenschaft auf dem blossen Wege der Gesetzgebung eine solche Unterstützung gewähren, ohne vorher zu einer Abänderung der den Primarunterricht betreffenden Verfassungsbestimmungen schreiten zu müssen? beruft sich die Botschaft auf das (früher veröffentlichte) Gutachten von Hrn. Prof. Hilty und dasjenige des eidgen. Departements der Justiz, um darauf die Übereinstimmung des vorliegenden Entwurfes und der Bundesbeschlüsse, betr. das berufliche Bildungswesen, also zu präzisiren:

Der Bund gewährt seine finanzielle Unterstützung den Berufs- und Handelsschulen; so sieht der Voranschlag für 1901 zu diesem Zwecke eine Totalausgabe von Fr. 1,621,000 vor; er unterstützt den landwirtschaftlichen Unterricht (Budget für 1901 Fr. 268,000); er gewährt jährliche Beiträge an die permanenten Schulausstellungen (Fr. 14,000); er veröffentlicht eine Schulwandkarte der Schweiz und schenkt sie allen schweizerischen Schulen (Fr. 167,000); er fördert durch bedeutende periodische Beiträge die bildenden Künste und die Wissenschaften u. s. w. Aber alle diese budgetmässigen Ausgaben haben keine andere Grundlage als den Art. 2 der Verfassung, der nebst andern Zwecken des Bundes auch den der Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen vorsieht.

„Die Mitwirkung und Unterstützung des Bundes“ — sagt die Botschaft vom 20. November 1883 — „wird zur Hebung der gewerblichen und industriellen Bildung und damit im Interesse des gemeinsamen Wohls angerufen. Die gestellten Begehren gehen von diesem Standpunkte aus. Nun heisst es in Art. 2 der Bundesverfassung ausdrücklich, dass der Bund die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen zum Zwecke habe. Diese Bestimmung rechtfertigt unseres Erachtens die Unterstützung des Bundes beim gewerblichen und industriellen Bildungswesen.“

Und der Bericht der ständerätlichen Kommission fügt mit Bezug auf die Frage, ob der Bund berufen sei, auch seinerseits helfend einzutreten, folgendes bei:

„Der Bundesrat und der Nationalrat haben diese Frage bejaht, indem sie sich auf Art. 2 der Bundesverfassung stützen. Wir teilen diese Ansicht vollständig, nachdem durch die gewerbliche Enquete der Nachweis voll erbracht worden ist, dass die Wohlfahrt eines grossen Teiles unseres Volkes durch Verhältnisse gefährdet erscheint, welche abzuändern ausser seiner Macht liegt.“ .... „Die Bundesverfassung von 1874 stellt sich nicht mehr auf den blossen Boden des Rechtsstaates, welcher die sogenannten Manchesterideen als massgebend anerkennt, sondern das Volk anerkennt heute faktisch die Notwendigkeit der Förderung „„der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen““ auch in denjenigen Punkten, welche in der Verfassung nicht speziell und ausdrücklich erwähnt sind.“

Das muss auch in Bezug auf den Primarunterricht gelten, denn unter den Faktoren nationalen Gedeihens ist er der erste. Die Botschaft vom 23. November 1880, betreffend die Unterstützung der permanenten Schulausstellungen, weist schon darauf hin, indem sie sagt: „Wenn auch die Sorge für das Schulwesen den Kantonen obliegt, so hat immerhin der Bund daran ein mächtiges Interesse: ein allgemeines, weil es sich dabei um die Wohlfahrt des Schweizervolkes handelt, und ein besonderes, weil ihm durch die Verfassung Recht und Pflicht auferlegt ist, darüber zu wachen, dass die Jugend in allen Kantonen einen „„genügenden““ Unterricht erhalte.“

Wenn die staatsrechtliche Praxis der eidgenössischen Räte zur Annahme gelangt ist, dass den Berufs-, Handels- und landwirtschaftlichen Schulen ohne vorhergehende Abänderung der Verfassung Unterstützungen gewährt werden können, so muss sie in noch höherm Masse zugeben, dass solche Unterstützungen unter der nämlichen Voraussetzung auch der Primarschule zugewendet werden dürfen, da eben keine Verfassungsbestimmung sich dagegen ausspricht.

Das Verständnisgefühl.

Welches Leben erwacht in einer Schülerschar, wenn jeder Einzelne nicht nur die Worte des Lehrers versteht, sondern zugleich fühlt, wie ihn die Übung in

seinem Können fördert, dass seine Kräfte wachsen, dass ihm das Neue vertrauter vorkommt, das Mannigfaltige geordnet erscheint, das Schwierige leichter wird. Solche Gefühle begleiten den Unterricht, wenn den Schülern die organischen Fertigkeiten und die Vorstellungen geläufig zu werden beginnen. Dann wird ihnen der Zweck ihrer Übungen, der Inhalt ihrer Vorstellungen genau verständlich. Das Verständnisgefühl (Rationalitätsgefühl) sichert alsdann den Erfolg des Unterrichtes.

Dem Verständnisgefühl widmet der amerikanische Philosoph James einen Aufsatz seines wertvollen Buches: „Der Wille zum Glauben“, *) dessen deutsche Ausgabe der wohlbekannte Prof. F. Paulsen mit empfehlenden Worten begleitet. Der praktische Amerikaner stellt in diesem Buche der einseitigen Wertschätzung des Wissens und der Verstandesbildung die Bedeutung des Glaubens gegenüber, der im Gemüte wurzelt und den Willen bestimmt; des Glaubens nämlich an den Wert der persönlichen Kräfte und Triebe, die unsere Willensentscheidungen und durch diese unser Denken und Handeln bestimmen.

Der Glaube an die persönlichen Kräfte wird hauptsächlich genährt durch das Gefühl des Könnens. Jeder sichere Zug der Hand, jedes treffend gewählte Wort, jede Übereinstimmung von Zweck und Erfolg unseres Handelns stärkt unser Selbstvertrauen. Ebenso wächst den Schülern der Mut, wenn sie zu den Worten des Lehrers die entsprechenden Anschauungen und Erinnerungsvorstellungen schnell und sicher finden, wenn sie die Regeln des Sprechens, Rechnens, Schreibens und Zeichnens geläufig und richtig verwenden können, und daraus erwächst ihnen das Gefühl, dass der Unterricht für sie verständlich sei. Ein solcher Unterricht bringt den Schülern nicht nur eine Menge von einzelnen Kenntnissen, ein Wissen von allgemeinen Formeln bei, sondern er fördert durch stete Übung ihr Können, er macht sie tüchtig zur Lösung bestimmter Aufgaben.

Dinge, die wir nennen hören, werden uns vertrauter, wenn wir sie zugleich sehen und betasten können. Noch vertrauter sind uns jedoch die Werkzeuge, die wir handhaben lernen, und die Erzeugnisse unserer freien Tätigkeit. Dinge, die wir mit den Sinnen auffassen oder vorstellend uns vergegenwärtigen, sind uns als äussere Zustände gegeben. In den Erzeugnissen der eigenen Hand, der eigenen Einbildung sehen wir Wirkungen unserer eigenen Kräfte, Folgen unserer Willensentschlüsse. Bei unseren geregelten Verrichtungen ist der Erwartung ein bestimmtes Ziel gesetzt, nämlich der beabsichtigte Erfolg. Bei den Wahrnehmungen, die in unbestimmter Ordnung einander folgen, tritt uns immer wieder etwas Neues entgegen, das den früheren Vorstellungen gegenüber mehr oder weniger fremd erscheint. Deswegen verbindet sich mit den Erfolgen eigener Versuche weit eher das Gefühl des Verständnisses, als mit Reihen von Wahrnehmungen und Mitteilungen.

*) W. James. Der Wille zum Glauben. Deutsch von Th. Lorenz. Stuttgart, Frommann, 1899.

Geht schon aus diesen Gründen der grössere Wert der Übungen und eigenen Versuche gegenüber der sprachlichen und anschaulichen Belehrung für das Erwachen des Verständnisgefühles hervor, so macht James noch weiter darauf aufmerksam, dass unsere Erkenntnis überhaupt aus praktischen Zwecken erwächst. Denn was wir als feste Erkenntnis betrachten, ist doch eigentlich nur die geordnete Zusammenfassung sich im Laufe des Lebens gleichartig wiederholender Wahrnehmungen von Zuständen, die uns dauernd erscheinen, weil wir uns an sie gewöhnt haben und im Drange anderer Beschäftigung nicht Zeit finden, auf die allmälige Veränderung dieser Zustände zu achten. „Die Grundfrage bei Dingen, die zum erstenmal ins Bewusstsein treten, ist nicht die theoretische: „Was ist das?“, sondern die praktische: „Was fang ich an?“

„Die unsterblichen Arbeiten von Helmholtz über das Auge und das Ohr sind zum grossen Teil wenig mehr als ein Kommentar zu dem Gesetze, dass durchaus die praktische Nützlichkeit entscheidet, welche Teile unserer Sinnesempfindungen wir wahrnehmen und welche wir unbeachtet lassen. Wir bemerken oder unterscheiden einen Bestandteil sinnlicher Empfindung nur, sofern wir von ihm bei unserem Handeln abhängig sind. Wir begreifen und wissen etwas, indem wir es durch Identität mit etwas anderem verknüpfen. Was ist das „Kennen“ anderes als die Verknüpfung einer Empfindung mit einer bestimmten Neigung zur Gegenwirkung? Wir kennen ein Ding, sobald wir gelernt haben, wie wir uns ihm gegenüber verhalten oder wie wir das Verhalten zu erwidern haben, das wir von ihm erwarten. Bis dahin bleibt es uns fremd.“

Es ist also ganz naturgemäss, wenn man in Amerika und England den Sachunterricht auf die Ausbildung der Hand- und Zeichenfertigkeit gründet, anstatt sich mit einem bloss sprachlich vermittelten Anschauungsunterricht zu begnügen. Und Liberty Tadd sucht mit vollem Recht die künstlerische Erziehung durch bewusste, dann auch automatische Übereinstimmung zwischen den Zügen der Hand, der Tätigkeit des Auges und der Vorstellung anzubahnen. Denn solche Übereinstimmung begleitet am sichersten das Gefühl tatsächlichen Verständnisses des gestaltend Hervorgebrachten und Nachgebildeten.

Aber die tast- und sichtbaren Dinge gehören der Aussenwelt an, deren Ordnung wir nur soweit erfassen, als wir selbst unsere räumlichen, zeitlichen und stofflichen Vorstellungen ordnen. Was der Mensch dagegen durch seinen sprachlichen, wirtschaftlichen und geselligen Verkehr erlebt, das ist vollständig ein Erzeugnis menschlicher Geistestätigkeit, bewegt als geistiges Leben dessen Gemüt und wird als solches verstanden. An dieses geistige Leben knüpfen sich deshalb die tiefsten Verständnisgefühle, wenn durch geregelten Sprach-, Rechen- und Geschichtsunterricht die Schüler das Erlebte zu klaren und deutlichen Begriffen, zu sachlich und logisch richtigen Urteilen verarbeiten lernen.

Sachkenntnis und Verkehrsbildung ergänzen einander zur allgemeinen Bildung des Leibes und Geistes. Die Sachkenntnis geht hervor aus der Übung der Sinne und der Muskeln. Die Verkehrsbildung erfordert Übung des Vorstellungsvermögens und des Denkens an Hand sinnbildlicher Bezeichnung der Vorstellungen durch Worte, Formeln, Zeichnungen. Wie sich das wirkliche Leben als ein steter Wechsel der Sachen und Personen darstellt, so wird es auch nur verstanden in dem Masse wie die organischen Fertigkeiten, Fassungskraft und Leistungsfähigkeit des Einzelnen den Ansprüchen gewachsen sind, welche die Berufstätigkeit und das Gemeinschaftsleben an ihn stellen.

Wohl dem Glücklichen, dem Begabung, Bildungszeit und Bildungsgang gestatten, sich auf die Höhe emporzuschwingen, welche das vielseitige Wissen und Können, der Wettbewerb des mannigfaltigen Berufs- und Gemeinschaftslebens erreicht haben. Ihm sichert das Verständnisgefühl für die Begebenheiten des Weltverkehres das vollste Vertrauen auf die sittliche Weltordnung.

Doch zeigt der „Überblick über die Epochen der Belebung und Ausbreitung des menschlichen Geistes", dass sie durchweg dem Menschen vorgehalten haben. „Das innerste Wesen der Dinge entspricht den Kräften, welche du besitzest." Das Evangelium, die Renaissance, Luther, Rousseau, Kant und Fichte, Goethe und Schiller lehrten auch die kleinen Kräfte schätzen. „Gebraucht alle eure Kräfte, das ist das Einzige, was die Welt von Euch fordert. Wer sich auf das stützt, was er ist, der ist ein Werkzeug des Schicksals."

Die Beschränkungen, welche uns die Anlagen des physischen und geistigen Organismus, die Fügungen des Schicksals, die Zustände der Umgebung auferlegen, überwinden wir kraft unseres Glaubens an eine sittliche Weltordnung, welche jedes redliche Streben und Arbeiten im Dienste des Gemeinwohles ehrt, unabhängig vom augenblicklichen Erfolg. In diesem Glauben findet das Verständnisgefühl seine geistige Befriedigung. *F. G.*

Aus Graubünden.

(x) Wenn aus dem Umstande, dass ich erst heute zu den vielen, vielen Worten, die Hr. Z. in Nr. 22 der Statutenrevision des B. L. V., dessen Vorstand und mir widmete, Stellung nehme, geschlossen werden wollte, die Wucht der vorgebrachten „Gründe" hätte mich niedergeschmettert, so müsste ich mich dagegen verwahren. Hr. Z. hat materiell meine Ausführungen in Nr. 19 so wenig entkräftet, dass ich mich wirklich fragen musste, ob ich überhaupt noch einmal das Wort ergreifen wolle oder nicht. Damit Hr. Z., der ein gar streitbarer Mann zu sein scheint, aus meinem Schweigen nicht eine neue Waffe konstruirt, möge es doch geschehen, freilich mit dem Hinweis auf meine frühern Ausführungen; Gesagtes will ich nicht wiederholen. Für die nichtbündnerische Lehrerschaft ist die Frage, ob „Generalversammlung" oder „Delegirtenversammlung"? erledigt, endgültig, so dass selbst ein Hr. Z. nichts mehr daran zu ändern vermag. Vor allem aus scheint Hrn. Z. der Name „Generalversammlung" schwere Sorgen zu bereiten, und in seinem Eifer geht er gar so weit, diejenige von Davos wie alle andern als „hohle" zu bezeichnen. Das ist von Ihnen doch sehr geschmackvoll, Hr. Z., wenn man bedenkt, dass Sie sich am Schlusse Ihres grossen Artikels gewissermassen als Protektor der bündnerischen Lehrerschaft aufspielen wollen. Es ist freilich richtig: Alle 480 Lehrer Bündens werden an einer Jahresversammlung nie teilnehmen können, ja nicht einmal *wollen*; das liegt in unsern Verhältnissen. Ist das aber ein Unglück? Kommt auf diese Weise der Wille der bündnerischen Lehrerschaft weniger zum Ausdruck, als wenn 30—40 „Geschickte" zusammenkommen, und – meinetwegen 2 Tage lang — „gründlich" diskutiren, um schliesslich doch — nach Mandat zu stimmen; denn sonst käme der „Wille der Lehrerschaft", der „Vereinswille", wie Sie sagen, ja doch nicht zum Ausdruck. Aber, Hr. Z., merken Sie eigentlich nicht, was Sie proponiren, oder wollen Sie es nicht merken? Für eine derartige Demokratie wird sich die bündnerische Lehrerschaft energisch bedanken! Wenn Hr. Z. auf die Organisation unserer kantonalen und eidgenössischen Repräsentativbehörden hinweist und sich gewaltig in die Brust wirft, diesen genialen Vergleich aufgespürt zu haben, dem gegenüber kein Aufkommen mehr möglich sei, so müssen wir dem Erfinder der Idee schon gestehen, dass uns dieselbe zum Lachen reizte. Den B. L. V. ohne jegliche gesetzliche Kompetenzen mit seinen neben Wahrung der Berufsinteressen doch in erster Linie auf wissenschaftlich-pädagogische Fortbildung gerichteten Zielen an die Seite des Grossen Rates und der Bundesversammlung stellen, na, Hr. Z., Ihr Gedankenflug geht weit!

Die unsere Jahresversammlung besuchenden 200 Mann, die nach Eröffnung der Bahn ins Engadin und ins Oberland sicher auf 300—400 ansteigen werden, sind für Hrn. Z. nichts, gar nichts, serbelnde Institution; 30—40 Mann, unter denen natürlich auch er sitzt — zu den 200 zählte er sicherlich noch selten! — *alles,* die Rettung der bündnerischen Lehrerschaft!

Dass die Beschlüsse der Generalversammlung als „Meinung der gesamten bündnerischen Lehrerschaft bis auf den letzten Mann" ausgegeben wurden, ist nicht richtig. Stets hiess es, die Generalversammlung so und so hat das und das beschlossen. Dass auch die Geistlichen, Ärzte, Juristen, Landwirte, die Gemeinnützige Gesellschaft, Förster u. s. w. so verfahren, ist ja jedermann bekannt. *Hier* liegen Analogien vor, Hr. Z.!

Hr. Z. tut so, als ob er meine Andeutung, man könnte und sollte entfernten — jenseits der Berge — wohnenden Lehrern besondere finanzielle Unterstützungen verabreichen, nicht verstünde. Ich will ihn aufklären, indem ich bemerke, dass die Kreis-Lehrerkonferenz Chur, die er so taktvoll apostrophirt, den Vorstand ersucht, die Frage zu prüfen, *wie* dies *geschehen könnte.* Diese Prüfung wird wohl erfolgen, trotzdem Hr. Z. ein negatives Resultat voraus sagt; Hr. Z. weiss ja alles!

Das Solidaritätsgefühl im Schosse der bündnerischen Lehrerschaft sei erwacht, verkündet Hr. Z. Niemand freut sich mehr, wenn es geschehen ist, als der Schreiber dies; vielleicht dürfte Hr. Z. doch im Herbst seine Brillengläser zweimal ausreiben, wenn er das recht bescheidene Resultat seiner grossen und mit so viel Tam! Tam! ins Werk gesetzten „Aktion" vor sich sieht. Nur nicht gar zu breit sich an den Tisch setzen!

Und Artikel 8, der böse Artikel 8?

Die Leser der Lehrerzeitung haben ihn kennen gelernt und ohne Kommentar verstanden. Hrn. Z.'s Sophistereien können auch hier nichts helfen. Nur das muss ich noch beifügen, dass es im künftigen Herbst gut sein wird, auch noch einige historische Erläuterungen zu geben, *wie* und *warum dieser Artikel 8* in die Statuten hineinkam und was für ein Anteil einem gewissen Hrn. Z. damals zufiel.

Wenn Hr. Z. wieder die vorjährige Besoldungsbewegung zur Sprache bringt, so darf denn doch konstatirt werden, dass *aus dem Schosse des Vorstandes* heraus die Frage in Reichenau in Fluss gebracht wurde. Wenn er zu den dort gefassten Beschlüssen stand, so war es doch seine Pflicht, dies bis zu dem Zeitpunkte zu tun, da der Verein weitergehende Beschlüsse fasste, nichts „umstürzte". Dann hat der Vorstand mit Energie auch diese vertreten, direkt bei den Parteiführern,

in der Presse und durch Vertrauensmänner im ganzen Lande. Doch halt, das klingt wie Anerkennung, und die soll ein Vorstand des B. L. V. nicht finden, sucht sie aber auch nicht, Herr Z.

Wie Hr. Z. sich um seine Stellung zum S. L. V. und die S. L. Z. herumschlängelt, ist wirklich ergötzlich. Beide sind ihm ganz recht; aber dessenungeachtet will er ein Konkurrenzblatt gründen, um, wie er vorgibt, den Jahresbericht, der sich grosser Beliebtheit erfreut, nicht nur in Graubünden, sondern auch anderwärts, zu verdrängen. Die Ausführungen, die Hr. Z. zum besten gibt, sind so fadenscheinig, dass jeder Leser der S. L. Z. die wahre Tendenz schon erkannt hat. Wer ein Freund des S. L. V. ist, der rückt mit solch ein festes Zusammenstehen verunmöglichenden Projekten auf. Köstlich macht es sich, dass Hr. Z. verbieten will, zu sagen, wer in Graubünden treu zum S. L. V. und der Lehrerwaisenstiftung hält und was diese letztere ihrerseits den Hinterlassenen bündnerischer Lehrer geleistet hat und noch leistet. Ich denke, dies wird auch künftig geschehen; denn die Propaganda für den S. L. V. lassen wir uns nicht verbieten.

Wenn sich Hr. Z. am Schlusse einen moralisirenden Ton verschreibt und gewissermassen namens der bündnerischen Lehrerschaft zu sprechen sich herausnimmt, so lege ich Verwahrung dagegen ein. Wo habe ich die „bündnerische Lehrerschaft" verdächtigt oder angegriffen? Hr. Z., *Sie sind nicht die bündnerische Lehrerschaft!* Ich habe betont, es werde sich letztere *wie bisher* an tüchtige, solide Arbeit halten, und das soll eine Beleidigung sein? Ich habe nie geglaubt, mich gegen derlei Vorwürfe verteidigen zu müssen; aber mit Hrn. Z. als Gegner ist ja alles möglich!

In ganz unqualifizirbarer Weise haben Hr. Z. und Genossen den Vorstand des B. L. V. letztes und vorletztes Jahr in verschiedenen politischen Zeitungen angegriffen. Dieser hat geschwiegen, wohl weil ihm diese Befehdungen anwiderten und er sich nicht zum Gaudium aller Feinde der Schule mit einigen malcauti — — herumbalgen mochte. Im Herbst wird er aber sicherlich Red' und Antwort stehen. Dass Hr. Z. seine Arbeit neben die des Hrn. X. stellt, ist begreiflich und entspricht durchaus seinem Selbstgefühl. Die des letztern zu taxiren fehlt ihm aber die Kompetenz. Ja, Hr. Z., und nun schüren Sie weiter!

† Professor Dr. Jakob Hunziker.

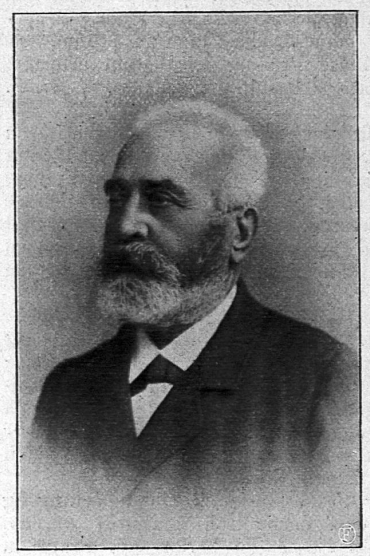

Professor Dr. Jakob Hunziker.

Wer, mit der Eisenbahn von Olten kommend, den Bahnhof und die letzten Häuser von Aarau hinter sich gelassen hat, erblickt zur Linken jenseits der Aare am Abhang des Jura die frei auf einem Hügel stehende Kirche von Kirchberg. Dort wurde am 8. Juni Prof. *Dr. Jakob Hunziker*, Lehrer des Französischen an der aargauischen Kantonsschule, bestattet. Ein grosses Geleite folgte auf dem weiten Wege trotz der sengenden Hitze dem Sarge bis zum Grab, an welchem Rektor Dr. Tuchschmid im Auftrag der Regierung und des Erziehungsrates und namens der Kantonsschule, Oberst Sauerländer als Vertreter der historischen Gesellschaft und Rektor Heuberger von Brugg als Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz dem Geschiedenen Worte des Dankes für seine reiche Wirksamkeit nachriefen und den Heimgegangenen als Beamten, wissenschaftlichen Forscher und Schriftsteller, als Mann und Lehrer ehrten. Alle Anwesenden wussten, dass sie einem über das menschliche Durchschnittsmass geistig hinausragenden Manne die letzte Ehre erwiesen.

In *Kirchleerau*, in dem vom Verkehr bis heute abgelegenen Suhrental, das eben jetzt durch eine elektrische Bahn mit Aarau verbunden wird, am 27. September 1827 geboren als Sohn eines Lehrers, besuchte Hunziker die Bezirksschule in Schöftland und von 1844—48 das Gymnasium in Aarau, worauf er zum Studium der Philologie und Philosophie die Universität München bezog. Damals schlug das politische Leben höhere Wellen, als heute, und grosse Hoffnungen wurden auf die Zukunft gesetzt, allerdings nur um bald zu scheitern. Die Studenten von damals erhielten in den Stürmen jener Tage kräftige Anregungen, die man heute entbehrt. Die Schweizer waren in München sehr beliebt, wo eine Partei in der Gründung einer Republik ihr Ideal sah. Auch Hunziker wurde ersucht, in Volksversammlungen über das Staatsleben seines republikanischen Vaterlandes zu sprechen. Vom Hofe aus trug man dem von Aarau her (Prof. Rochholz) warm Empfohlenen an, zwei königlichen Prinzen Unterricht zu erteilen, er lehnte jedoch in seiner strengen Gewissenhaftigkeit das Anerbieten ab, obwohl er nur ein recht kärgliches Auskommen hatte. Nachdem er noch ein Semester in Bonn zugebracht, wandte sich Hunziker im November 1851 nach Paris und kam also noch eben recht zum Staatsstreich vom 2. Dezember. Auch in Paris war Hunziker sehr tätig, zugleich als Studirender und als Lehrer des Deutschen an einem Privatinstitut, wie als politischer Korrespondent der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (was ihm eine Haussuchung eintrug) und als Mitarbeiter an gelehrten Werken über griechische Sprache und Altertumskunde, die bei Firmin Didot und bei Hachette erschienen. Im Jahr 1859 kam er als Lehrer der französischen Sprache an die *aargauische Kantonsschule* und wirkte in dieser Stellung unausgesetzt bis fünf Tage vor seinem Tode.

Hunzikers Lebenselement war die Arbeit. Damit schuf er sich bald, nicht nur an der Kantonsschule und nicht nur im Erziehungswesen, sondern auf verschiedenen geistigen Tätigkeitsgebieten im Kanton eine ins Breite wirkende Stellung und verschaffte sich im Laufe der Zeit, ohne es zu suchen, ein Ansehen, welches in Angelegenheiten von mancherlei Art eigentlich dazu nötigte, seine Ansicht zu hören und zu respektiren. Es gab Geschäfte, in denen man nichts unternahm, ohne Hunzikers Rat vernommen zu haben. So kam der Mann bald in nahe Beziehungen zu unsern besten Staatsmännern, zu Augustin Keller und dem Regierungsrat und spätern Bundesrat Welti, mit dem er bis zu dessen Tod in guter Freundschaft verbunden blieb.

In den 42 Jahren, da Hunziker als Lehrer an der Kantonsschule wirkte, sind die meisten der heutigen aargauischen Staatsmänner, Beamten, Fachlehrer, Techniker etc. seine Schüler gewesen. Auch als Lehrer ging er seinen Weg. Gelegentlich konnte man den Ausspruch hören, seine Schüler hätten bei ihm alles andere mehr gelernt als französisch. Das ist aber recht zu verstehen. Hunziker behandelte die Sprache wissenschaftlich, er forderte und förderte für alles von ihm Behandelte eingehendes Verständnis. Wer sich schlaff, unlogisch, mangelhaft vorbereitet zeigte, der hatte bei ihm keine guten Tage, wie überhaupt alles Irrationelle dem Manne gegen den Strich ging. Neben dem engern Fachstoff wurden dann im Unterricht oft geschichtliche, philologische, philosophische Fragen zur Besprechung herbeigezogen, so dass diese Stunden vielseitig anregend wirkten und Hunziker eine Aufgabe erfüllte, die dem Gymnasium zwar wohl zukommt, jedoch keinem bestimmten Fachlehrer ausdrücklich übertragen ist. Von 1868 bis 1876 bekleidete er das Rektorat und führte die Zügel ordentlich straff; ein Fehltritt musste, um von ihm nicht entdeckt zu werden, schon ungemein gut verhüllt sein. Dass er Übeltäter ausfindig mache, lag ihm zuweilen mehr am Herzen, als die Art, wie es geschah. So haben ihn denn freilich manche Schüler mehr gefürchtet als geliebt; er aber, der durch eine harte Jugendzeit sich zielbewusst hindurch gearbeitet hatte, sah es ungern, dass Schüler mit Geld und Geist sorglos umgingen. Dagegen hatte, wer es mit seiner Pflicht ernst nahm, an Hunziker einen wohlmeinenden und sichern Führer.

Während er als Präsident der *Kantonalkonferenz* an der Spitze der Lehrerschaft stand und nachher bis zu seinem Ende, sorgte er für die Interessen seiner Standesgenossen; er gehörte zu den entschiedensten Befürwortern einer tüchtigen Lehrerbildung und einer bessern ökonomischen Stellung der Volksschullehrer. Als Mitglied des Erziehungsrates sprach er oft das ausschlaggebende Wort in wichtigen Angelegenheiten. Als Inspektor der Bezirksschulen drang er auf klare Methode und tüchtige Arbeit. Der Redaktionskommission des Aargauer Schulblattes gehörte er bis zu seinem Tode als Präsident an. Desgleichen leitete er die geschichtsforschende Gesellschaft und scheute persönlich die Mühe nicht, Ausgrabungen von Altertümern zu überwachen und Funde für die antiquarische Sammlung in Aarau, deren Konservator er war, zu gewinnen.

Neben allem dem aber lag er noch besonderer wissenschaftlicher Tätigkeit ob. Er verfasste ein klar angelegtes Lehrbuch für den französischen Unterricht, welches an unsern Bezirksschulen obligatorisch eingeführt ist und namentlich in den zwei ersten Bändchen mit sehr gutem Erfolge verwendet wird. Den Schwankungen der deutschen und welschen Sprachgrenze in der Schweiz ist Hunziker mit Fleiss nachgegangen und hat darüber seine Beobachtungen veröffentlicht (Broschürenserie *„Der Kampf um das Deutschtum“*, 10. Heft: Die Schweiz). Den Dialektforschungen entsprang im Jahre 1877 das *„Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart“*, ein Vorläufer des schweizerischen Idiotikons. Seit 30 Jahren befasste sich Hunziker beständig mit einlässlichem Studium des Schweizerhauses, in dessen Struktur er, wie in den Mundarten, ein Wahrzeichen erkannte zur Unterscheidung der Volksstämme und ihrer Wanderungen. Diese Arbeit führte, abgesehen von kleineren Publikationen, wie „das rhätoromanische Haus“ und „das Bauernhaus des Grossherzogtums Baden verglichen mit demjenigen der Schweiz“ zu des gelehrten Forschers Haupt- und Lebenswerk *„Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt“*, wovon der erste Band 1900 erschien, der das Wallis behandelt. Das Manuskript des zweiten Bandes ist druckfertig und die Herausgabe wird nach Beschluss der Bundesversammlung mit Hülfe einer eidgenössischen Subvention erfolgen.

Wir können nicht alles anführen, was Hunziker geleistet. Dass er anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1889 zusammen mit Erziehungsdirektor Gobat den *„Bericht über das öffentliche Unterrichtswesen der Schweiz“* verfasste, sowie dass er der Biograph Weltis ist, dürfte unserer Lehrerschaft bekannt sein. Im Jahre 1896 verlieh die Zürcher philosophische Fakultät dem vielseitigen wissenschaftlichen Arbeiter den Ehrentitel eines doctor honoris causa und bei der Einweihung des neuen Kantonsschulgebäudes wurde ihm die Urkunde durch Bundesrat Welti mit einer lateinischen Ansprache übergeben.

Jetzt ruht er still auf dem Hügel von Kirchberg, nachdem er, um seine Sprach- und Häuserstudien zu machen, alle Winkel und Tälchen des Schweizerlandes durchzogen. Man wird im Aargau noch lange seiner gedenken als eines Arbeiters, der ohne Rast aber auch ohne Hast tätig war, eines Lehrers, der sein Fach beherrschte ohne Fachfanatiker zu sein, eines Wanderers, der zugleich aus Liebe alle Teile des Vaterlandes bereiste und zugleich das klare Auge offen hatte für dessen Eigenarten, eines Mannes, dessen vorwiegender Charakterzug der Ernst war, der aber doch in froher Gesellschaft von Herzen mitlachte und andere zu erheitern wusste. Und es wird ziemlich lange anstehen, bis man seine Persönlichkeit nirgends mehr vermisst. *H.*

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Nach den Meldungen der Tagespresse versuchte die Universität Zürich Hrn. Prof. Dr. Fleiner in Basel als Nachfolger für Hrn. Prof. Dr. Vogt zu gewinnen; doch ohne Erfolg. Hr. Prof. Dr. *O. Hunziker* hat aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Lehrer der Pädagogik an der Hochschule Zürich eingereicht.

Bund und Schule. Die Kommission des Nationalrates hat letzten Dienstag eine erste Sitzung über die Subventionsfrage abgehalten; die zweite Beratung erfolgt im September in Bex.

Appenzell A.-Rh. Vom 15.—20. April 1901 fand in *Heiden* ein Kurs für *skizzirendes Zeichnen* statt. Die seinerzeit von der Lehrerschaft hiezu gemachte Anregung fand bei der kantonalen Erziehungsbehörde Anklang. Sie übernahm in verdankenswerter Weise die Kurskosten und sicherte auch jedem Teilnehmer ausser dem Gemeindebeitrag noch eine Unterstützung aus der Staatskasse zu. Daneben aber war jeder offizielle Zwang vom Kurse ferngehalten und die Wünsche der Lehrerschaft hatten in weitgehendster Weise Berücksichtigung gefunden. Die Behörde hat sich den Dank und die Anerkennung der Lehrerschaft für dieses Vorgehen verdient, um so mehr, als es auch bei uns nicht an Stimmen fehlte, welche entweder die Notwendigkeit von Kursen im Zeichnen überhaupt bezweifelten oder aber über den Zweck **solcher** Kurse im Unklaren waren und die daher die nicht unerheblichen Kosten nicht wagen wollten. Wir können es ihnen wahrlich nicht verübeln. Gab es doch sogar unter der Lehrerschaft Zweifler genug. Gar mancher soll mit unklaren, etwas „bangen“ Ahnungen am ersten Morgen nach Heiden gepilgert sein; um so freudiger und befriedigter aber haben sie dann den Rückweg angetreten, als „Ende Arbeit“ verkündet wurde. Die erste Bedingung zu erspriesslichen Resultaten eines jeden Kurses war hier eben erfüllt: Es war der Landesschulkommission gelungen, in den Herren *J. Billeter*, Lehrer an der Gewerbeschule in *Basel* und *H. Pfenninger*, Kantonsschullehrer in *Trogen*, zwei *Kursleiter* zu gewinnen, die mit Verständnis, Liebe und viel Geduld an ihre schwierige Aufgabe herantraten.

Das Arbeitsprogramm der beiden Herren sah folgende Arbeiten vor:

Ebene geometrische Figuren als Grundformen. Blätter, Blüten, Früchte.

Einfache Zweige, Muscheln.

Skizziren von Tieren, zuerst nach Vorlagen, dann nach Modellen.

Geometrische Körper; wichtigste Gesetze der Perspektive; einfache Geräte aus dem Hause.

Landschaftliche Motive.

Dieses Programm sollte für Behörden und Teilnehmer mehr nur den Charakter von Anhaltspunkten bilden. Je nach Vorbildung, Leistungen und Bedürfnissen der Kursteilnehmer sollte es sich erweitern oder vereinfachen lassen. Gerade dies war aber das Angenehme, für die Resultate so vorteilhafte, dass hiedurch verschiedene Bedürfnisse von Unterschule und Oberklassen, von Geübtern und weniger Geübten ihre Berücksichtigung finden konnten.

Die 39 Kursteilnehmer, 38 Lehrer und 1 Hospitantin (*sämtliche* Lehrer des Vorderlandes bis an 4 und die Kleinkinderlehrerin von Heiden) waren in zwei Abteilungen geteilt. Anschauungsmaterial lieferten die Natur und die reichen Sammlungen der Sekundar- und Gewerbeschule des Kursortes.

Es ist nicht leicht, über die Art der Arbeit Bericht zu erstatten. Wir müssen uns darauf beschränken, auf einige Hauptgrundsätze hinzuweisen. Voran stand das Vorbild der Kursleiter selber, die durch ihre eigene Hand unermüdlich korrigirten und Muster entstehen liessen, sei es im Klassen- oder individuellen Unterricht. Hr. Billeter hatte überdies seine eigene *sehr umfangreiche* Skizzensammlung aus allen Gebieten der Natur als vorbildliches Material aufgelegt. Aus derselben wurden manche Winke und Anregungen geschöpft. Es sei gleich hier auf das von Hrn. Billeter ausgearbeitete *Material für skizzirendes Zeichnen*, erschienen in drei Heften bei Reich in Basel, hingewiesen. Dasselbe wird vielen Zeichnungslehrern gute Dienste leisten.

Gezeichnet wurde meistens in Bleistift, einige Arbeiten auch mit Feder ausgeführt. Wo es ohne zu viel Zeitverbrauch möglich war, wurde auch der Pinsel verwendet und auf richtige Nüancirung der Farben Gewicht gelegt. Ausgedehnte Verwendung fand der Farbstift.

Einen Hauptwert messen wir schliesslich den von den Lehrern der Unterstufe angefertigten Kohlen- und Kreideskizzen auf der Wandtafel oder entsprechendem Format Packpapier zu. Da wurden gar hübsche, wenn auch oft etwas

drastische Bilder für den Anschauungsunterricht der Kleinen hergestellt. Märchen und einfache Erzählungen aller Schulstufen gewinnen durch diese *vom Lehrer* gemachten Illustrationen gewiss sehr *an Lebendigkeit*. Durch die Ausführung auf Papier wird der Lehrer ja zudem vor der Aufgabe behütet, alljährlich die gleiche Arbeit auszuführen. Hier werden die *„Illustrationen zu Lesestücken für Wandtafelskizzen“* von J. Billeter mit Vorteil verwendet. (Zu beziehen beim Verfasser, 8 Hefte, zusammen 2 Fr.) Die vom Verfasser vorgezeigten Muster haben jedenfalls manchen zur Nachahmung angespornt.

Belehrende Abwechslung brachten mehrere während der Abendstunden von den Herren Kursleitern gehaltene Vorträge mit Demonstrationen.

Die Resultate des Kurses zusammenfassend, befinden wir uns im Einklang mit allen Kursteilnehmern, wenn wir sagen: Es ist *mindestens* so gut geworden, als erwartet werden durfte. Die Früchte des Kurses werden sich zwar nicht in einem oder zwei Jahren am Examen abmessen lassen, weder im Zeichnen noch in einem andern Fache. Da ist es eben auch wieder der Lehrer, dessen Geschicklichkeit es anheim gestellt ist, am passenden Orte vom „Neuen“ einzuflechten. Hüte er sich einerseits davor, in der Schule selber und auch mit den Schülern zu viel auf diesem Gebiete zu tun, zum Schaden anderer Aufgaben. Die „richtige Mitte“ wird auch hier nur Norm sein können. Strebe er aber anderseits dahin, das gelegte Fundament durch fleissiges Üben an sich selber auszubauen.

Wir hegen die bestimmte Hoffnung, dass auch den Kollegen unserer beiden andern kantonalen Bezirke die gleiche Gelegenheit zur Fortbildung geboten werde, wie uns Vorderländern. Den beiden Herren Kursleitern sprechen wir auch öffentlich namens der Konferenz den Dank und unsere Anerkennung aus. *St.*

Bern. *Oberaargau.* (Korr.) Seitdem *Lützelflüh,* das freundliche Pfarrdorf am Strande der Emme, im Jahre 1899 ein dem Andenken *Jeremias Gotthelfs* gewidmetes, würdiges Denkmal besitzt, ist es nicht selten das Ziel von Ausflügen sowohl von Gesellschaften als Einzelner. So versammelten sich dort am 8. Juni die Lehrer an oberaargauischen Mittelschulen, um vorerst das prägnante, treffliche Referat eines jungen Kollegen, H. Stuker in Wynigen, „Über den naturkundlichen Unterricht an bernischen Sekundarschulen“ anzuhören. Die Auseinandersetzungen des Redners berücksichtigten speziell die Verhältnisse der zweiklassigen Mittelschulen und gipfelten in der Forderung, dass für die Oberklasse eine dritte Naturgeschichtsstunde angesetzt werden sollte. Er begründete dies damit, der durchzunehmende Stoff werde besonders auf dem Gebiete der Physik immer umfangreicher. Zudem fehle nach dem Schulaustritt jede Gelegenheit, in diesen wichtigen Fächern weitere Belehrung zu erhalten, während man sich zur Vervollkommnung im Französischen wenigstens ein Jahr lang in welsche Lande begebe oder in allen grössern Ortschaften Fortbildungskurse besuchen könne. Was die Schüler im spätern Leben brauchen, müssten sie also hierin in der Sekundarschule lernen. Der Unterrichtsplan räume den fünfklassigen Schulen für die beiden obersten Jahrgänge im Fach Naturwissenschaft bereits *vier* Stunden ein, was für kleinere Schulen eine Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl von zwei auf drei rechtfertige. Auf Wunsch des Referenten und seiner Fachkollegen beschloss die Versammlung, den Vorstand des kantonalen Mittelschullehrervereins zu ersuchen, er möge die Frage in einer nächsten Versammlung behandeln.

Den Höhepunkt des Tages bildete die Ansprache, welche Hr. Dr. Stickelberger von Burgdorf bei dem auf aussichtsreichem Punkte plazirten Denkmal des vielgelesenen bernischen Schriftstellers hielt, der in Lützelflüh zweiundzwanzig Jahre als Seelsorger wirkte und hier seine dem Denken und Trachten des Volkes abgelauschten Werke schuf. Der kurze Vortrag, eine ausgezeichnete literarische Würdigung Gotthelfs, die der Eigenart des malgré lui zum Dorfgeschichtenschreiber gewordenen Mannes in allen Teilen gerecht wurde und den Hörern viel Neues bot, war umrahmt von den Gesängen eines ad hoc gebildeten Männerchors. Hr. St. hat uns mit seiner begeisterten Ansprache grossen Genuss bereitet. Dem werten Kollegen, der sein reiches Wissen schon so oft in den Dienst unserer Vereinigung stellte, sei, wie auch Hrn. Stuker, an dieser Stelle herzlich Dank gesagt und wir schliessen uns lebhaft dem Wunsche an, die Arbeit später in der S. L.-Z. lesen zu dürfen. (Bald! D. R.)

Zürich. *d. Lehrergesangverein.* Die Tage unserer *Sängerfahrt* (13.—15. Juli) nach *Bern-Interlaken* nahen. Mit grossem Eifer besuchen die Sänger die Proben und setzen alles daran, um mit Ehren bestehen zu können. Mit künstlerischem Geschmack hat Hr. Direktor Jul. Lange die Konzertprogramme zusammengestellt, in welchen neben Meistern wie Palestrina, Mendelssohn, Schubert, Liszt, Brahms, Rubinstein, Bruch auch die Berner und Zürcher Komponisten wie Munzinger, Hegar, Attenhofer, G. Weber, Lange und Angerer vertreten sind. Die beiden Damen Fr. *Frida Graf-Buchler* und Frl. *Minna Weidele* werden mit ihren Einzelvorträgen Abwechslung in das Programm bringen. Um der musikliebenden Bevölkerung Zürichs und den Mitgliedern des Lehrervereins einige der bedeutendsten Nummern vorzuführen, veranstaltet der Lehrergesangverein *Sonntag den 7. Juli vormittags 11 Uhr* im *grossen Tonhallesaal* ein Konzert. Indem wir uns eine eingehendere Besprechung für die nächste Nr. vorbehalten, bemerken wir, dass ein allfälliger *Reinertrag* zur Unterstützung der Sänger in die *Reisekasse* fällt. Wir zweifeln nicht daran, dass die Mitglieder des Lehrervereins durch zahlreiches Erscheinen dem Lehrergesangverein ihre Anerkennung und Sympathie beweisen werden für die reichen musikalischen Genüsse, die er ihnen jeweilen durch seine Fraumünsterkonzerte bereitet. Wenn wir auch selbstverständlich diesmal von der Abgabe von Freibillets Umgang nehmen müssen, kommen wir doch den *Mitgliedern des Lehrerveins* in dem Sinne entgegen, dass wir ihnen Billets für II. Platz (Fr. 2) im Schiff gegen Vorweisung der Legitimationskarte (grün) zu Fr. 1 verabfolgen lassen. Der *Vorverkauf* hiefür findet statt *nur Donnerstag den 4. Juli 11—12½ Uhr* an der *Tonhallekasse.* Indem wir unsere Kolleginnen und Kollegen bitten, von dieser Vergünstigung recht ausgibigen Gebrauch zu machen, ersuchen wir diejenigen, denen diese Zeit nicht passen sollte, auf die Mitteilung in der Konferenzchronik und die Inserate im Tagblatt zu achten.

Verschiedenes. *Jugendschrift.* In der letzten Nummer der S. L.-Z. sucht die Jugendschriftenkommission des L. L. V. Stoff für ein Jugendschriftchen, welches im Verlag des Basler Vereins zur Verbreitung guter Schriften erscheinen soll. Im Anschluss hieran mag hier mitgeteilt werden, dass nächstens auch im Verlage der Berner Sektion dieses Vereins ein derartiges Schriftchen erscheinen wird. Die Schwester-Sektionen Zürich und Basel haben ihr Einverständnis ausgesprochen. Dem Schriftchen liegt dasselbe Manuskript zu Grunde, wie demjenigen, das die Berner Lehrer vor einem Jahre herausgeben wollten. Der Umstand, dass für den Vertrieb des Schriftchens wieder eine besondere Organisation geschaffen werden müsste, die beim Verein für Verbreitung guter Schriften schon vorhanden ist, veranlasste den Primarlehrer-Verein Bern, sich für die Herausgabe des Schriftchens sich an diesen vorgenannten Verein zu wenden. Das Heftchen enthält eine grössere Anzahl kleiner Geschichtchen, welche teils als Lese- und teils als Aufsatzstoff verwendet werden können und ist ausdrücklich für die untere Mittelstufe (3. und 4. Schuljahr) berechnet.

*

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Lehrerwaisenstiftung. Das *Bundeslied,* das Hr. Zweifel-Weber der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung gratis bestimmte, kann zu 5 Rp. per Exemplar bei unserm Quästor, R. Hess, Hegibachstrasse, Zürich V, bezogen werden.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Kleine Mitteilungen.

— Die Lehrer von *Zürich* und fernerhin machen wir auf den heute abend 5 Uhr im Pfauen stattfindenden Vortrag von Herrn *Dr. Diem* über den *Zeichenunterricht* aufmerksam. Die Schülerzeichnungen, die zur Ausstellungen gelangen, werden sicher lebhaftes Interesse finden.

— *Ferienkurse 1901:*

1. Genf 26. Juli bis 28. August. Kursgeld 40 Fr. Auskunft und Anmeldung: M. B. Bouvier, Genève, Bourg-de-four 10.

2. Lausanne. 22. Juli bis 30. August. 30 Fr. M. J. Bonnard, Avenue David 4, Lausanne.

3. Neuchâtel. I. Kurs 15. Juli bis 10. August. II. Kurs 12. August bis 7. September je 25 Fr. M. P. Dessoulavy, Académie de Neuchâtel.

4. Greifswald. 15. Juli bis 3. August. 20 M. Prof. Dr. Siebs, Greifswald.

5. Jena. 5. bis 17. August. Einschreibgebühr 5 M. Jeder Kurs von 12 Stunden 10 oder 15 M. Fr. Dr. Schnetger, Gartenstrasse 2.

6. Marburg. I. 7. bis 27. Juli, II. 4. bis 24. August, je 30 M.

7. Kiel. 8. bis 27. Juli, 20 M. Hr. Niessen, Holtenauerstrasse 38 Kiel.

8. Paris. I. 1. bis 31. Juli. II. 1. bis 31. Aug., je 60 Fr. Mr. le Secrétaire de l'Alliance franç. Rue de Grenelle 45, Paris.

9. Grenoble. 1. Juli bis 31. Oktober, 30 Fr. die ersten sechs Wochen. M. Marcel-Reymond, 4, Place de la Constitution.

10. Summer-Meeting in Cambridge.

— Professor Dr. Reichesberg in Bern gibt im Verlag von Dr. J. Edelheim in Bern ein auf drei Bände berechnetes Handwörterbuch der *schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik* und *Verwaltung* heraus. Subskriptionspreis 81 Fr., späterer Ladenpreis 90 Fr.

— Das österreichische Unterrichtsministerium hat dahin entschieden, dass die Stadt *Wien* für die Stellvertretung des gemassregelten Lehrers Rehling aufkommen muss. Auch das noch! Hr. Lueger.

— In *Österreich* ruft der Klerikalismus nach getrennten Schulen allüberall. Und damit die Sache nicht mehr koste, werden Halbtagschulen empfohlen. Merkst was!

Rigi-Klösterli
Hotel und Pension Schwert
Während den Monaten Mai u. Juni billigste Pensionspreise.
Elektrisches Licht in allen Zimmern.
Für Schulen und Vereine speziell billige Berechnung.
Höflichst empfehlen sich die Eigentümer: [O V 261]
Gebrüder Schreiber.

Dachsen *Rheinfall* Hotel Witzig.
Zugleich Eisenbahnstation. Grosse Restaurationslokalitäten und Gartenwirtschaft. Für Vereine, Schulen etc. gut eingerichtet. Bester und bequemster Aussteigeplatz zur Hauptansicht des Rheinfalls (Schloss Laufen mit den Gallerien Fischetz und Känzeli). Zehn Minuten zu Fuss. Schulen haben freien Eintritt. Von da schöner Weg über die Rheinfallbrücke nach Schaffhausen, 30 Minuten. Telegraph und Telephon im Hause. Bekannt gute Küche und reale Landweine. [O V 314]

Wirtschaft u. Metzgerei Zunft zur Rose
Stein am Rhein, Kanton Schaffhausen.
Unterzeichneter bringt seine geräumigen neu eingerichteten Lokalitäten, Platz für 150 Personen, in gef. Erinnerung und empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen aufs angelegentlichste. Gute Speisen, reelle Steinerweine nebst feinem Bier bei billigster Berechnung empfiehlt
(O F 7239) [O V 322] **Konrad Schnewlin.**

Hotel und Pension Tell
Bürglen.
Sehr günstig **an der Klausenstrasse gelegen,** empfiehlt sich höfl. den tit. Schulen und Passanten. — Billige Preise. — Gute Küche. [O V 408]
(H 2198 Lz) **Robert Epp.**

Bachtel (Hinwil Kt. Zürich).
Für Schulen, Vereine und Gesellschaften wird der Bachtel als einer der besuchtesten Ausflugspunkte des Zürcher Oberlandes bestens empfohlen. 1119 m. über Meer. Kegelbahn! 30 m. hoher, eiserner Aussichtsturm. Prachtvolles Panorama. Essen von 70 Cts. bis 2 Fr. und höher. Bequeme Weg- und Bahnverbindung von Hinwil, Wald, Rüti, Gibswil, Wetzikon und Bäretswil (ca. 1—2 St.) Telephonruf: Graf, Bachtelkulm-Hinwil.
Der Eigentümer:
[O V 253] **Gottfried Graf,** Bachtel.

Luftkurort Feusisgarten
Feusisberg Hotel und Pension Kant. Schwyz
Pächter: ***Hch. Brüngger,*** *früher Gottschalkenberg.*
Telephon im Hause. Post und Telegraph ganz in der Nähe. Täglich zweimalige Postverbindung mit Schindellegi. [OV226]
Sehr schöner **Ausflugspunkt** für **Vereine, Schulen** und **Hochzeiten.** Grossartiges Panorama und Aussicht auf den Zürichsee und Umgebung. 3/4 Stunden von den Bahnstationen Schindellegi, Wollerau, Pfäffikon. Ruhiger, gesunder und prachtvoller Aufenthalt für Kurbedürftige. Pensionspreis 4—5 Fr. je nach Zimmer. Vereine und Schulen bitten prompter Bedienung wegen höflichst um rechtzeitige Voranmeldung. Gepäck ist stets nach Station Schindellegi zu senden.
Es empfiehlt sich bestens **Hch. Brüngger.**

Waldhotel Pradaschier
150 M. ob Churwalden, 1384 M. über Meer.
Lage einzig, ruhig und staubfrei. Grosser, stattlicher Neubau (1898). Modern eingerichtet. Kurarzt. Telephon. Pensionspreis, inkl. Zimmer, Fr. 5. 50 bis 7 Fr., Juni und September Fr. 4. 50. Prospekte. [O V 352]
Es empfiehlt sich höflichst **C. Brunold-Hold.**

Goldau Hotel Rössli Goldau
mit Gartenwirtschaft.
Am **Rigiwege** und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.
Billigste Preise bei guter Bedienung.
Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber.
[O V 280] **C. Simon.**

Wirtschaft ROSENBERG ob ZUG Gartenwirtschaft, Prächtige Aussicht, Bienenzucht, Museum.
Ausflugsziel für Schulen und Vereine. für selbe Mittagessen von Fr. —.80, Pension von Fr. 4. — an.
(OF 7388) [OV 368] Es empfiehlt sich bestens **Jos. Theiler.**

Wilderswyl bei Interlaken.
Café-Restaurant u. Pension Oberland
neu errichtet, mit schattigen Gartenanlagen, empfiehlt sich der **Tit. Lehrerschaft und den Schulen** aufs angelegentlichste. — **Vom Hauptbahnhof Interlaken zu Fuss durch Wagnernschlucht und Rugenpark in 25 Minuten zu erreichen.** — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Bairisch Bier. Aufmerksame Bedienung.
Zu zahlreichem Besuche ladet höfl. ein [O V 373]
Der Besitzer: **Adolf Buri-Röthlisberger.**

Restaurant zum Schützenhaus
Schaffhausen. [O V 325]
Nächst dem Festplatz der Centenarfeier. Grosse Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschen-Weine. Telephon. Vom 1. Juli an Tramstation. Grosse schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.)
Höflichst empfiehlt sich **Frau Wanner.**

Zürichsee Rapperswil Zürichsee
„Hôtel de la Poste".
Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen.
Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen.
Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. **Telephon.**
Höflichst empfiehlt sich [O V 331]
F. Heer-Gmür.
Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Flüelen am Vierwaldstättersee
(H 1277 Lz) **Hotel Sternen** [O V 305]
umgebaut und **vergrössert,** grosser, schöner Speisesaal für 250 Personen; 40 Betten. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. **Extra Begünstigung** für Vereine und Schulen. Telephon. Hochachtend: **Jost Sigrist.**

Löwen, Ermatingen ***Den Herren Lehrern bestens empfohlen. Gr. Tanz- u. Speisesäle***
Tanz- u. Konzertmusik zu jed. Tageszeit mit neuem gr. Orchestrion.
Gute Küche u. reelle Weine.
(OF 7386) [OV 366] Achtungsvollst zeichnet **Winz,** Metzger.

Kanton Uri. Amsteg. Gotthardbahn.
Ausgangspunkt schönster Schulausflüge ins Maderanertal und das Gotthardgebiet. [O V 400]
„Hotel Stern und Post".
Altrenommirter Gasthof mit geräumigen Lokalitäten, Terrassen, grossem Garten. — Für Schulen und Vereine besonders empfohlen. Civile Preise. Behufs Arrangements gefl. sich wenden an (O F 7495)
Familie Tresch, Propr.
Post, Telegraph und Telephon im Hause.

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik
REGENSBURG — GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte: [O V 510]

No. 291	**„Helvetia“**	en détail	10 Cts.
„ 180	**„Dessin“**	„ „	15 „
„ 106	**„Allers“**	„ „	20 „

E. Bürgin & Cie., in **Suhr-Aarau**
Fabrik von [O V 316]
Reisszeugen und mathematischen Instrumenten
liefern unter Garantie für vorzügliche Ausführung.
Prima Präzisions-Schulreisszeuge
*zu **Fabrik-Preisen** mit höchstem Rabatt.*
Muster gerne zu Diensten.

Turngeräte, Spielplatzgeräte, Sportgeräte jeglicher Art, in solidester Ausführung, liefert die Westfälische Turn- und Feuerwehrgerätefabrik [OV 46]
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
Man verlange ausführliche Preisliste.

Agentur und Dépôt [O V.49]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und **Turnplätzen**
nach den **neuesten Systemen**
Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau
Lieferung zweckmässiger u. solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Schwarze grüne u. weisse Wandtafeln aus Papierstoff sowie grüner u. schwarzer Wandtafel-Lack
Ganze Schulausstattungen
T. Appenzeller-Moser
Spezialgeschäft für Schulartikel
BASEL.
Neu! Wandtafel ohne Ende. [O V 137]
No 4061
Prima Albaster und Fabrik-Kreide, Bundes-Gummi, Pestalozzi-Stifte, Kitt, Kitt-u. Reissfeder
American. Selbstroller. Beste Schutzvorrichtung für eine und mehrere Landkarten. Hektographen-artikel etc.
Telephon
Modelle anatomischer Präparate, essbarer und giftiger Pilze.
Catalog gratis und franco

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [OV 178]
Curt Röber, Braunschweig.

Eine Sie befriedigende Feder
finden Sie gewiss in den beim Papierhändler erhältlichen Probeschachteln zu je 50 Pfennig von [OV405]
Carl Kuhn & Co.
Stuttgart.
Probeschachtel Nr. 1 enthält 3 Dutzend Schul-Federn,
Probeschachtel Nr. 2 enthält 2½ Dtz. Kanzlei- u. Bureau-Federn.
Probeschachtel Nr. 3 enthält 2½ Dtz. Buch- und Noten-Federn.

Gust. Ad. Hahn,
Schullehrer in **Uhlbach** (Württemberg),
empfiehlt seine seit 1882 in Tausenden von Schulen eingeführten **Schultinten** in Pulverform. Diese Tinten dicken, satzen, schimmeln nie. Allerbequemste Zubereitung. Apistinte (schwarz), Saphirtinte (bläulich), Korrekturtinte (hochrot). [O V 159]
1 Paket Apis- oder Saphirtinte kostet Fr. 3. 30.
2 Pakete „ „ „ kosten „ 5. 10.
3 „ „ „ „ „ 6. 70.
franko Nachnahme, grössere Posten entsprechend billiger.

BROCKHAUS' BLEXIKON
NEUE REVIDIERTE JUBILÄUMS-AUSGABE
ERSTER BAND ERSCHEINT SOEBEN. M 12.
ZU BEZIEHEN DURCH:
A. Arnold, Buchhdlg. in **Lugano.** [O.V.292]
Band I wird auf Verlangen auch zur Einsicht gesandt.
17 Bände, franko pro Band à Fr. 16. — durch die Schweiz.

Bierbaums französische u. englische Lehrbücher nach der analytisch-direkten Methode sind an nahezu 600 Schulen, darunter zahlreichen der Schweiz *(Aarau, Chur, Genf, Schaffhausen, Schwyz, Thun, Zürich etc. etc.)* eingeführt.
*Die Schrift **„Wie unterrichtet man nach der analytisch-direkten Methode?“** nebst Prospekt steht auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.* [O V 211]
Leipzig. Rossbergsche Hofbuchhandlung.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 30]
Reparaturen.
Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

Linnaea
Naturhistorisches Institut
Verlag von Lehrmitteln für den naturhist. Unterricht.
(Inhaber Dr. Aug. Müller.)
Berlin N. 4 Invalidenstrasse 105/106
[O V 271] empfiehlt
Präparate, Sammlungen und Modelle
aus dem Gesamtgebiete der
Zoologie, vergleichenden Anatomie, Botanik, Paläontologie u. Mineralogie.
Prämiirt mit den höchsten Auszeichnungen auf den grössten Ausstellungen der Welt, so z. B.
Chicago 1893, Paris 1900, Berlin 1896.
Namhafte Lieferungen machten wir u. a. jüngst an folgende Schweizer Institute:
Bern: *Zoolog. Institut der Hochschule;*
Chur: *Rhätisches Museum;* **Freiburg:** *Städt. Museum;*
Genf: *Naturhistor. Museum; Institut d'Anatomie de l'Université; Institut d'Anatomie comp. de l'Université; Institut d'Histologie et d'Embryologie;*
Lausanne: *Musée Zoologique; Ecole cantonale d'Agriculture;*
Neuchâtel: *L'Académie;* **St. Gallen:** *Naturh. Museum;*
Zürich: *Zoologische Sammlung des Polytechnikums.*

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790
empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager. [O V 296]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Beilage zu Nr. 26 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Schweizerhalle Schaffhausen

bei der Dampfschiff-Station und unterhalb der Festung Munot, 5 Minuten vom Bahnhof. Grosses Restaurant m. schattigem Garten, 500 Personen fassend. Dem tit. reisenden Publikum, Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Infolge der schönen Lokalitäten (Bildersaal) und günstigen Lage angenehmster Aufenthalt. Für Schulen besondere Preisbegünstigung. [O V 392]

Gute Küche. ✱ Reelle Weine. ✱ Billige Preise. ✱ Telephon.

Höflich empfiehlt sich **G. Schudel.**

Gasthaus zur Krone

in **Stansstad**

(Vierwaldstättersee) empfiehlt sich den Tit. **Schulen und Vereinen** bestens. Schöner, schattiger Garten, nebst grossem Gesellschaftssaal (Platz für 200 Personen). Reelle Weine, offenes Bier vom Fass, gute Küche nebst billigen Preisen.

Höflichst empfiehlt sich der Eigentümer

(H 2320 Lz) [O V 418] **A. von Büren.**

N. B. Über die Ferien werden 2—4 erholungsbedürftige Lehrer zu bescheidenen Preisen in Pension genommen.

Brunnen, Vierwaldstättersee.

Hotel u. Pension z. weissen Rössli.

Telephon — Elektrisches Licht

Altbekanntes, neu renovirtes Haus II. Ranges, nächst der Landungsbrücke am Hauptplatz gelegen.

Prächtiger Gesellschafts-Saal, Raum für circa 200 Personen, speziell der geehrten Lehrerschaft bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen.

Gute Küche. Reelle Weine bei billigsten Preisen.

Es empfiehlt sich

[OV 344] **F. Greter.**

Speicher Vögelinsegg (Kt. Appenzell).

1 Stunde von St. Gallen.

Prächtige Rundsicht auf Bodensee und Gebirge. Lohnendster Ausflugspunkt für Touristen, Gesellschaften und Schulen. Schöne Spaziergänge und Waldungen in nächster Nähe. Reelle Getränke, gute Küche und komfortable Zimmer. Pensionspreis von **Fr. 3. 50** an. [O V 406] (H 1803 G)

Telephon. **J. Brunner-Thalmann.**

Kurhaus Valzeina.

Prätigau (Schweiz).

Kanton Graubünden. **Sommer-Luftkurort.** **1260 M. über Meer.**

Herrliche Gebirgsgegend mit überraschend schöner Aussicht. In frischestem Grün und üppiger Waldpartie idyllisch gelegen. Reine, stärkende Alpenluft. Reelle Veltliner Weine, stets frische Alpenmilch, gute Verpflegung. Pensionspreis mit Zimmer Fr. 4. — bis 5. —. Prospekte gratis. [O V 404[

(Zag Ch 64) **L. Dolf-Heinz,** Besitzer.

Kurhaus Palfries

Kanton St. Gallen — 1635 Meter über Meer.

Angenehmer und schönster Ferienaufenthalt in aussichtsreicher Lage. Fahrstrasse von Trübbach-Azmoos, Fussweg von Mels aus.

Geöffnet von Anfang Juni bis Ende September.

Prospekte zur Verfügung. **Telephon.**

Pensionspreis Fr. 3. 50 bis Fr. 4. 50.

Es empfiehlt sich bestens (Zà 1940 G) [O V 380]

J. Sulser, Gasthof zum Ochsen, Azmoos.

Morschach

ob Brunnen [OV 429]

700 Meter über Meer

Pension Schwyzerhöhe

Ruhige, aussichtsreiche Lage.

Schöne Zimmer mit Balkon.

Pensionspreis von 4 Fr. an, alles inbegriffen.

J. A. Inderbitzin-Pfyl.

Zu verkaufen.

Umstände halber: **Brockhaus-Conversations-Lexikon**, neueste Auflage, 17 Bände, mit neuem, eichenem Gestell. Preis nur **140 Fr.**

Auskunft erteilt **Jean Rüegg,** Lehrer, *Zwillikon* b. Affoltern a. A. [O V 436]

In unserem Verlage ist erschienen: [O V 299]

Fluri,

Übungen zur Orthographie, Interpunktion, Wort und Satzlehre.

Anerkannt bestes Mittel, den Prozentsatz der Fehler rasch zu vermindern.

Im Anschlusse an Schülerfehler bearbeitet.

Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz.

Sechste Auflage, 1901.

Preis gebunden 80 Rp.

St. Gallen. **Fehrsche Buchhdlg.**

Erholungsbedürftige Kinder

unter 12 Jahren finden freundliche Aufnahme bei Sekundarlehrer Studer in Grindelwald (Berneroberland). Bedingungen nach Übereinkunft. [O V 662]

Pianofabrik

H. Suter,

Planogasse 14, Enge,

Zürich II,

Pianinos sehr preiswürdig

(OF 8885) **mit Garantie.** [OV 145]

Lugano.

Idyllisch gelegenes, freundliches Heim, mit herrlichen Terrassen und Veranden, prächtigem Park, Bäder etc. bietet Erholungsbedürftigen Pension Villa Stauffer. Pensionspreise Fr. 4. 50—5.

[O V 414]

Wohin sollen wir reisen?

3. *Biel — Schüssschlucht — Ilfingen — Magglingen — Biel.* Eine an Naturschönheiten reiche Tour. 1 Tag. Biel — Bözingen per Tramway. Besuch der Schüssschlucht v./o. „Dubeloch“, eine Sehenswürdigkeit, die in ihrer Art ein Pendant der wildromantischen Aareschlucht ist. Durch das Ilfingertal hinauf z. Alten Castell. Rondchâtel, Papierfabrik; dann nach Magglingen, alles durch prächtigen Tannenwald. Beim Grand Hôtel wundervolle Fernsicht auf Alpen und Mittelland, Solothurn. a. Dann mit Drahtseilbahn hinunter nach Biel. Im Museum *Schwab* bedeutendste Sammlung von Funden aus der Pfahlbauerzeit. Besuch des Künstlerhauses. b. Zu Fuss nach Leubringen und von dort hinunter nach Biel mit elektrischer Seilbahn. In Leubringen bei Hrn. Kluser-Schwarz vortrefflichen Tisch und prima Weine zu sehr billigem Preise. Für Schulen extra Arrangements.

4. *Biel — Chasseral.* Entweder zu Fuss nach Leubringen, Ilfingen — Studmatten — Chasseral. Dauer des Aufstieges 7 Stunden, wenn man nicht startet. Vom Chasseral prachtvolle Aussicht bis Montblanc und Titlis. Funde von Petrefacten, sogenannten „Hähnli“. Abstieg nach St. Imier. Von hier per Bahn nach Biel retour. Dauer 1 Tag.

5. *Twann — Chasseral.* Von Biel per Zug bis Twann. Durch die Twannbachschlucht hinauf auf den Tessenberg. Über Nods, Diesse hinauf auf den Chasseral. Dauer za. 5 Stunden. Mit Schülern etwas anstrengend.

6. *Biel — Twannberg.* Über Magglingen — Studmatten zum Twannberg, wo ein ehemaliger Kollege alle Fremdlinge bereitwilligst aufnimmt. Zivile Preise. Sehr hübsche Fernsicht auf Alpen, Bieler-, Murten- und Neuenburgersee, im Osten bis Burgdorf, dessen Flühe wie Wahrzeichen sich gelb von den schwarzen Wäldern des Emmentals abheben.

Kanton Schwyz. 1. Mit S. O. B. von Wädensweil nach Biberbrücke. Aufstieg zum hohen Rhonen, und nach 1 1/2– 2 St. auf Gottschalkenberg. Prachtvolle Rundsicht. Abstieg nach Aegeri. 2. Von Biberbrücke über den Schnabelberg in 1 St. nach Einsiedeln. Kloster, Panorama. 3. Von Einsiedeln nach Alptal 1 1/2 St.; Holzegg 1 St. Aufstieg zum Mythen. Abstieg nach Schwyz. 4. Von Einsiedeln nach Gross und Eutal, Unter- und Ober-Jberg (Kurort), Route über Jbergeregg (Aussicht!) nach Schwyz. 3 St. 5. Von Unter-Jberg Besteigung des Drusberg, 2283 *m.* Schöne Alpen. 6. Von Einsiedeln über die Maiern an die Teufelsbrücke, Haus des Paracelsus, auf den Etzel (Aussicht), hinunter nach Pfäffikon oder Feusisberg, 2 1/2 St., oder vom Etzel über Schönboden nach Lachen. 7. *Wäggital.* Von Siebnen bis Vordertal, 1 1/2 St.; der Aa entlang oder rechts nach Schwendelen (Kapelle) 1 St. und nach kurzer Steigung nach Vordertal am Fuss des Aubrig; nach 1 St. ins Innertal. 8. Von Innertal auf das Bockmattli, den Rigi, die March, 2 St., Zindelspitz 4 St., Ochsenkopf 6 St. (Führer!), Flühberg 4 St. 9. Von Innertal über Abern, Ober- und Brüschalp 4 St., nach Richisau, 4 1/2 St., Alpenrosen. 10. Von Richisau über Schweinalp auf den Pragel, dann ins Muotatal 3 St., bis Schwyz 4 St. 11. Muotatal — Kinzigkulm nach Uri oder über Goldplanegg nach Riemenstalden und Morschach. Aufstieg zur Frohnalp. 12. Von Brunnen nach Schwyz (Rathaus, Archiv mit Bundesbrief, Archivar Dr. Amgwerd, Reding-Haus) auf die Mythen 3 St. — 13. Für *Schulen:* mit S. O. B. nach Sattel, Gang nach Morgarten 1/2 St., zurück und nach Schwyz hinunter oder Besteigung des Wildspitz 4 St. 14. Von Schwyz nach Lowerz. Insel Schwanau, über Gätterlipass nach Gersau; von Gersau in 1 1/2 St. nach Schwyz (am Kindlimord vorbei). 15. Schöner Weg: Gersau, Vitznau-Greppen, Küsnacht (Glasfabrikation) und hohle Gasse.

(Wird fortgesetzt.)

Beiträge erwünscht!

Tiergarten Schaffhausen

Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für **Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener- und Pilsenerbier,** feine Landweine, gute Küche. [O V 269]

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon. **J. Mayer.**

Restaurant zum Rüden

(Zag S 143) Schaffhausen [O V 403]

beim Bahnhof gelegen.

Prächtiger Garten. — Gedeckte Halle. — Kegelbahn. — Offenes Bier. — Reelle Landweine. — Gute Küche. — **Schulen, Gesellschaften und Reisenden** empfiehlt sich höfl.

A. Schuhwerk
Nachfolger von C. Volk.

Berneroberland.

Hôtel Bahnhof, Meiringen.

Allernächstes Hôtel beim Bahnhof, vorteilhaft bekannt durch gute Küche und Keller, geeignet für Passanten, für Vereine und Schulen ermässigte Preise. (O F 7456) [O V 387]

Hotel Drusberg

Pensionspreis 3 bis 4 Fr.

Bei vier Mahlzeiten Zimmer frei. Grosser Speisesaal für Schulen.

Unteriberg, bei ebener Strasse nur zwei Stunden von Einsiedeln entfernt, wird mit Fuhrwerk in 1½ Stunden erreicht.

Telephon. [V2250]

Restaurant Café BACHTEL

Wald, Kt. Zürich, in der Nähe des Bahnhofes.
Für Stallung ist gesorgt. — Telephon.

Grosse und kleinere Lokalitäten für Schulen, Vereine und Gesellschaften, reingehaltene Naturweine, gutes Bier, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Bäder im Hause. Klavier zur Verfügung. Gelegenheit zu grössern u. kleinern Ausflügen wie Bachtel, Scheidegg, Lungensanatorium. Unter Zusicherung möglichst billiger Bedienung empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens. (OV 370) **Heinr. Brunner-Schenkel.**

Unentbehrlich für die Reisezeit!

Der Tourist in der Schweiz

Reisehandbuch der Schweiz und der Grenzrayons.

Von **Iwan v. Tschudi.**

34. Auflage. 3 Teile in Futteral. Preis **10 Fr.**

Das Kartenmaterial dieser neubearbeiteten Auflage wurde bedeutend und in zweckmässiger Weise vermehrt. Prächtige, farbig ausgeführte Blätter beschlagen die Umgebung des Vierwaldstättersees, das Oberengadin, das Berneroberland und Zermatt. Eine Karte der Gotthardroute, ähnlich der bereits beigegebenen Brünigbahnkarte, wird den Gotthardfahrern sehr willkommen sein.

Das *Dresdener Journal* hat dieses Reisehandbuch Tschudi das *„vorzüglichste, reichhaltigste und kompendiöseste“* genannt.

Der *Staatsanzeiger* in *Berlin* erklärt, dass Tschudis Reisehandbuch der Schweiz an *„Genauigkeit, Vollständigkeit, Kürze und Originalität* unbedingt alle ähnlichen Werke übertreffe.“

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Centenarfeier Schaffhausen.
1501 — 1901.

(9. bis 12. August.)

Soeben ist erschienen:

Europäische Wanderbilder Nr. 18:

Schaffhausen und der Rheinfall.

Mit 19 Illustrationen und einer Routenkarte.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 50 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli
Zürich.

NOVITÄT!

Soeben erschien die
4. erweiterte Auflage mit 18 Illustrationen
von

Lese- & Übungsbuch

für die Mittelstufe
des
Französisch. Unterrichts
von
Andreas Baumgartner,
Professor an der Kantonsschule Zürich.

Eleg. geb. 8⁰ VIII u. 121 S.
Preis Fr. 1. 90.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Soeben ist erschienen:

Illustrirter Katalog 1901
der
Europäischen Wanderbilder.

Zusendung erfolgt gratis und franko vom

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

8 Wandtabellen

zu
Rüeggs Fibel.

Auf soliden Karton gezogen 7 Fr.
Unaufgezogen . . . . 5 „

Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminardirektor Keller und Seminarlehrer Hunziker in Wettingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.

Zu beziehen durch das

Depot zum Effingerhof, Brugg.

Einsiedeln.

Restaurant & Bierhalle z. St. Georg.

In der Nähe des Klosters an der Hauptstrasse rechts. Raum für 150 Personen. Billige Preise, gute Küche und gutes Bier *direkt* vom Fass. [O V 409]

Der tit. schweiz. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens

Telephon. **Ed. Zehnder-Oechslin,** Propr.

Avis für die tit. Lehrerschaft.

Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekannten

Gasthof z. Adler in Feuerthalen

in gefl. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr günstig gelegen, vis-à-vis der Dampfschiffstation Schaffhausen. Prima Haldengut-Bier. Billige Preise. Telephon. Es empfiehlt sich bestens (OF7387) [OV 367] **Wwe. Bölsterli.**

Glarus

Gasthof zu den „Drei Eidgenossen“

Schöne hohe Säle. Schöner Garten für Schulen und Gesellschaften passend. [O V 318]

Es empfiehlt sich höflichst **J. Tschudy.**

Stachelberg (Kant. Glarus)

am Ausgang der Klausenstrasse.

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. **Grosses Restaurant,** unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1. 20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche. [OV332

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Novität!

Soeben erschien die **zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage** von

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie

mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen, von

Dr. F. Bützberger,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.

VI und 62 Seiten. 8⁰ geb. **Preis 2 Fr.**

An Schulen, Schulbehörden und Lehrer bei direktem Bezug von 12 Exemplaren 10 % Rabatt.

Ein neuer Versuch, dem Lehrer das Diktieren oder Vortragen, dem Schüler das Nachschreiben und Ausarbeiten dessen zu ersparen, was doch im wesentlichen von Jahr zu Jahr gleich bleibt, damit die ganze zur Verfügung stehende Zeit und Kraft der Entwicklung des Lehrstoffs, seiner Einübung an möglichst vielen Beispielen und Anwendungen, also vornehmlich der Anleitung zur produktiven Arbeit des Schülers gewidmet werden kann.

Der Lehrgang steuert direkt auf das praktische Hauptziel der Trigonometrie los, indem er in allgemein üblicher Weise mit der Berechnung der rechtwinkligen Dreiecke beginnt, diejenige der schiefwinkligen Dreiecke aber sofort anschliesst. Dabei ergeben sich nicht nur die zweckmässigsten Rechnungsregeln, sondern es wird auch jeder Schritt der Rechnung geometrisch interpretiert. Man wird sich leicht überzeugen, dass bei diesem in den Lehrbüchern noch wenig, in der Lehrpraxis aber immer mehr eingeschlagenen Verfahren die Theorie nur gewinnt; denn aus dem Bedürfnis nach übereinstimmenden Formeln für spitz- und stumpfwinklige Dreiecke, das schon in *Feuerbachs* gründlicher Abhandlung über das geradlinige Dreieck (1822) so klar hervortritt, wachsen die Grundlagen der Goniometrie und analytischen Geometrie in ebenso anschaulicher als überzeugender Weise heraus. Die Hauptsätze und Formeln sind durch den Druck gehörig hervorgehoben. Jeder Abschnitt enthält eine grosse Anzahl angewandter Aufgaben, von denen viele aus Übungen im Zeichnungssaal oder Messungen im Felde hervorgegangen sind.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.